

Seit mehr als drei Jahrzehnten engagieren sich die Freie Wohlfahrtspflege Bayern, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und die Betroffenenverbände in Bayern mit Beratungsstellen für Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen und deren Angehörige.

Auf diese Weise bieten sie Möglichkeiten und Wege beispielsweise in die Ausbildung oder unterstützen bei der Berufsorientierung. Viele andere Angebote, wie Gruppenarbeit, Freizeitmaßnahmen und tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sind ein Gemeinschaftswerk aller Wohlfahrts- und Selbsthilfeverbände in Bayern, die seitens der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Gebietskörperschaften unterstützt werden.

Diese Angebote sind stetig anzupassen, zu vernetzen und auch mit Blick auf den Paradigmenwechsel im Bundesteilhabegesetz in Richtung selbstbestimmter Betroffenenarbeit weiterzuentwickeln.

10.1.6 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Die weitere Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe psychisch erkrankter Menschen ist eine bedeutsame Zukunftsaufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Hierzu gehört auch die weitere Entstigmatisierung von Problemen der psychischen Gesundheit durch eine gemeinsame, akzeptierende Öffentlichkeitsarbeit. Der Erste bayerische Psychiatriebericht (2021) setzt hier die bereits mit früheren Berichten der Bayerischen Staatsregierung begonnene Strategie fort.¹

10.2 Menschen mit Behinderung in Bayern

10.2.1 Anzahl und Strukturdaten der schwerbehinderten Menschen in Bayern

Eine Behinderung liegt vor, wenn die körperliche, geistige oder seelische Gesundheit einer Person mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und aufgrund dessen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist (vgl. § 2 SGB IX). Menschen mit Beeinträchtigungen können in Bayern beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) die Anerkennung einer Behinderung beantragen. Je nach Schwere der Beeinträchtigung wird ein „Grad der Behinderung“ (GdB) vergeben, der in Zehnerschritten von 20 bis 100 reicht. Von einer Schwerbehinderung spricht man ab einem GdB von 50. Bei Anerkennung einer Schwerbehinderung wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Auf dem Ausweis können neben dem Grad der Behinderung auch Merkzeichen für beispielsweise Blindheit, Gehörlosigkeit oder eine eingeschränkte Mobilität eingetragen werden.

Nach Hochrechnungen auf Basis des Mikrozensus hatten im Jahr 2019 in bayerischen Privathaushalten² rund 1,5 Mio. Menschen eine anerkannte Behinderung, davon rund 1,1 Mio. eine Schwerbehinderung (vgl. [Darstellung 10.1](#)). Damit hatten insgesamt 11,6 % der bayerischen Bevölkerung eine Behinderung; der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung lag bei 8,6 %. Deutschlandweit gab es insgesamt rund 10,4 Mio. Menschen mit einer anerkannten Behinderung, darunter rund 7,6 Mio. Schwerbehinderte, was einen Anteil von 12,6 % bzw. 9,3 % an der Bevölkerung ausmacht.

Darstellung 10.1: Anzahl und Bevölkerungsanteil von Personen mit anerkannter Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Personen mit anerkannter Behinderung					
	Insgesamt		Behinderung GdB unter 50		Schwerbehinderung GdB ab 50	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Bayern	1.495.174	11,6	376.867	2,9	1.118.039	8,6
Deutschland	10.362.340	12,6	2.775.262	3,4	7.585.467	9,3

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus

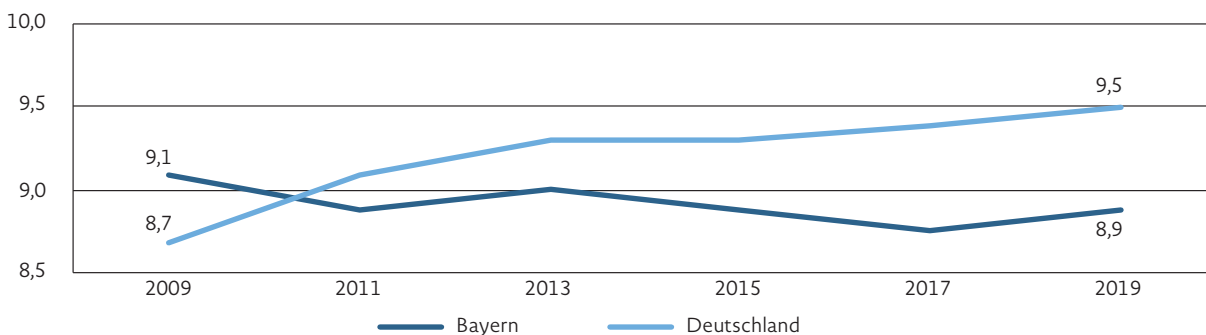
¹ Wesentliche Ziele der Psychiatrieberichterstattung sind dabei, die Versorgungssituation abzubilden, Veränderungsbedarfe deutlich zu machen und Schlussfolgerungen für die künftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer personenzentrierten und bedarfsgerechten Unterstützung Betroffener zu ermöglichen. Siehe im Einzelnen: <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/01/bayerischer-psychiatriebericht-2021.pdf> (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

² Menschen in Gemeinschaftsunterkünften werden im Themenfeld „Behinderung“ nicht befragt.

Aufgrund des Stichprobencharakters des Mikrozensus und der Beschränkung auf Privathaushalte unterscheiden sich die Zahlen von denen der Statistik der schwerbehinderten Menschen, in der zweijährig die Anzahl sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung und persönliche Merkmale von schwerbehinderten Menschen erhoben werden. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 214 SGB IX in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die letzte Erhebung fand zum Stichtag 31.12.2019 statt. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen bildet die Grundlage für die weiteren Ergebnisse in diesem Unterkapitel.

Zum Jahresende 2019 lebten nach Ergebnissen der Schwerbehindertenstatistik knapp 1,2 Mio. Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern, in Deutschland waren es rund 7,9 Mio. Menschen. Bayernweit hatten damit im Jahr 2019 rund 8,9 % der Gesamtbevölkerung eine anerkannte Schwerbehinderung (vgl. [Darstellung 10.2](#)). Während in Bayern seit 2009 ein leichter Rückgang der Quote zu verzeichnen ist, ist in Deutschland der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung von 8,7 % im Jahr 2009 auf 9,5 % im Jahr 2019 gestiegen.

Darstellung 10.2: Anteil der Personen mit Schwerbehinderung (mit Ausweis) an der Bevölkerung in Bayern und Deutschland 2009–2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, StBA, Statistik der schwerbehinderten Menschen; LfStat, StBA – GENESIS-Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Von den insgesamt 1.174.145 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in Bayern lebten 2019 etwa 31 % in Oberbayern und 17 % in Mittelfranken (vgl. [Darstellung 10.3](#)). Die anderen rund 50 % der Betroffenen lebten recht gleichmäßig auf die übrigen Regierungsbezirke verteilt. Seit dem Jahr 2009 ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Bayern

um rund 31.200 Personen bzw. 3 % gestiegen. In den einzelnen Regierungsbezirken gab es dabei unterschiedliche Entwicklungen. Unterfranken verzeichnete mit einem Plus von knapp 10 % im Berichtszeitraum die größte Zunahme, gefolgt von Schwaben mit 5,6 %. In der Oberpfalz ist die Anzahl dagegen sogar um 1,6 % gesunken.

Darstellung 10.3: Personen mit Schwerbehinderung in den bayerischen Regierungsbezirken 2009–2019 (absolut und in Prozent)

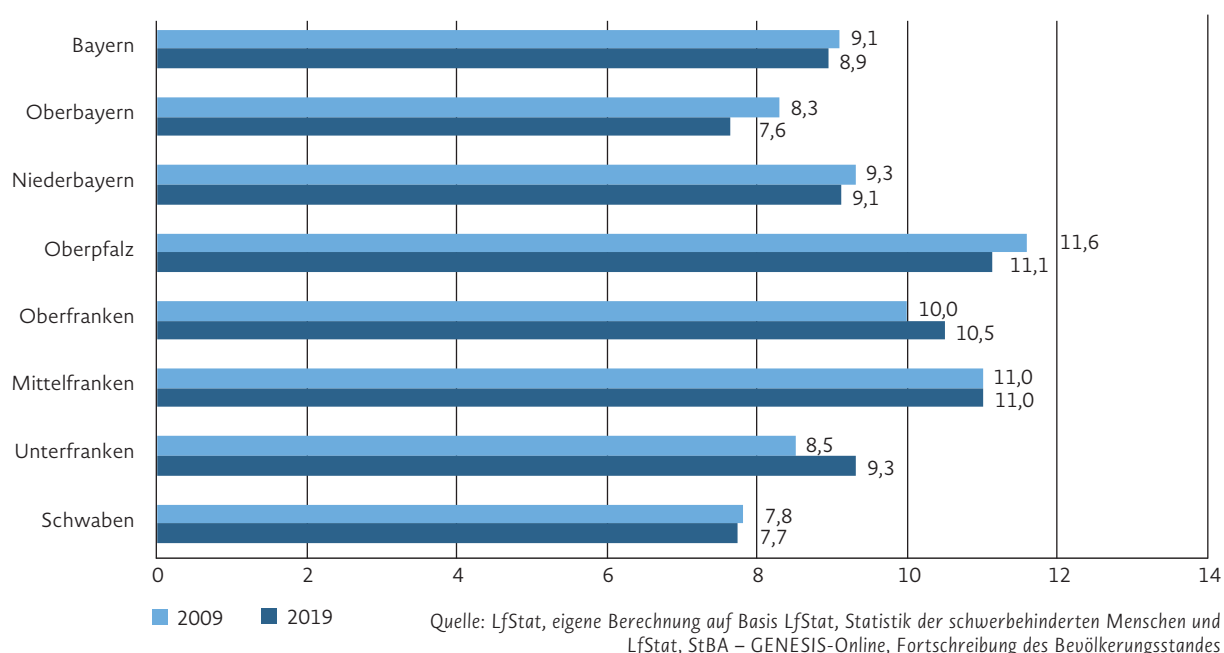
Regierungsbezirk	2009	2011	2013	2015	2017	2019	Struktur 2019 in Prozent	Veränderung 2009 bis 2019 in Prozent
Bayern	1.142.897	1.107.724	1.128.646	1.145.467	1.148.722	1.174.145	100,0	2,7
Oberbayern	359.295	346.294	351.938	355.477	353.199	359.842	30,6	0,2
Niederbayern	110.346	106.062	108.192	109.943	111.139	113.403	9,7	2,8
Oberpfalz	125.863	121.531	121.978	122.291	121.950	123.824	10,5	-1,6
Oberfranken	107.467	104.311	106.469	108.311	109.326	111.822	9,5	4,1
Mittelfranken	188.971	185.122	189.133	192.216	193.035	195.566	16,7	3,5
Unterfranken	111.865	109.015	112.951	116.708	118.297	122.769	10,5	9,7
Schwaben	139.090	135.389	137.985	140.521	141.776	146.919	12,5	5,6

Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen

Betrachtet man den Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung, zeigt sich, dass der Anstieg der absoluten Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung zum Großteil auf ein generelles Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist.

Der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung in Bayern ist zwischen 2009 und 2019 leicht gesunken (vgl. [Darstellung 10.4](#)). Den stärksten Rückgang gab es mit 0,7 Prozentpunkten in Oberbayern, in der Oberpfalz sank der Anteil um 0,5 Prozentpunkte. Einzig in Unterfranken und Oberfranken stieg der Anteil auch in Relation zur Bevölkerung um 0,8 bzw. 0,5 Prozentpunkte.

Darstellung 10.4: Anteil der schwerbehinderten Personen an der Gesamtbevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken 2009 und 2019 (in Prozent)



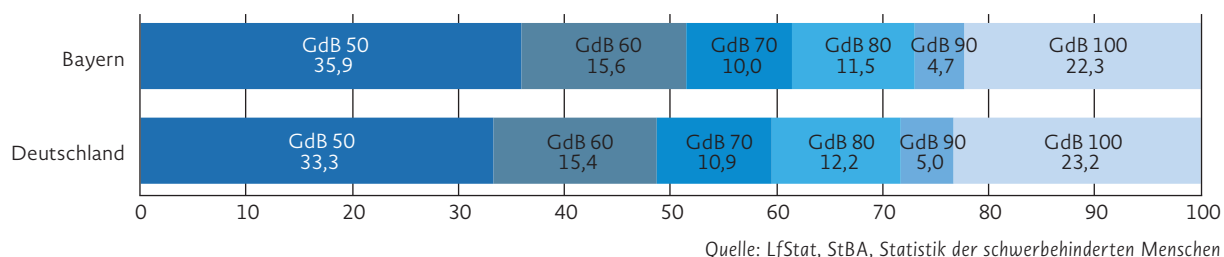
Grade der Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland

Der GdB ist ein Maß für die Schwere der Beeinträchtigung. Von einer Schwerbehinderung spricht man ab einem GdB von 50.

Etwas mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten in Bayern hatte 2019 einen GdB von 50 oder 60 (GdB 50: 35,9%, GdB 60: 15,6%) (vgl. [Darstellung 10.5](#)). Bei

rund 22 % der Schwerbehinderten war ein GdB von 100 anerkannt. Etwas mehr als ein Viertel der schwerbehinderten Personen in Bayern hatte 2019 somit einen GdB zwischen 70 und 90. Im Vergleich zum Jahr 2009 waren diese Anteile nahezu unverändert. In Deutschland zeigte sich ein ähnliches Bild, wobei hier prozentual nur etwa 49 % einen GdB von 50 oder 60 aufwiesen, dementsprechend lag der Anteil bei den Graden ab 70 etwas höher als in Bayern.

Darstellung 10.5: Personen mit Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung (GdB) in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)



Menschen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht

Über die Hälfte der Schwerbehinderten in Bayern im Jahr 2019 war 65 Jahre oder älter (vgl. Darstellung 10.6). Nur gut 2 % waren minderjährig. Vor dem Hintergrund des geringen Ausgangswerts ist die Anzahl der Minderjährigen mit einer anerkannten Schwerbehinderung seit 2009 verglichen mit anderen Altersgruppen prozentual am stärksten gestiegen (Anstieg um 16,7 % bei den unter 6-Jährigen, 8,5 % bei den 6- bis unter 18-Jährigen). In der Gruppe der 18- bis unter

45-Jährigen und der 45- bis unter 65-Jährigen nahm die Anzahl im Berichtszeitraum jeweils leicht ab. Die Anzahl der Schwerbehinderten ab 65 Jahren stieg um rund 5 %.

Männer und Frauen waren 2019 in etwa gleich häufig von einer anerkannten Behinderung betroffen. Die Anzahl der schwerbehinderten Frauen ist im Berichtszeitraum mit über 5 % allerdings stärker gestiegen als die der Männer mit 0,3 %.

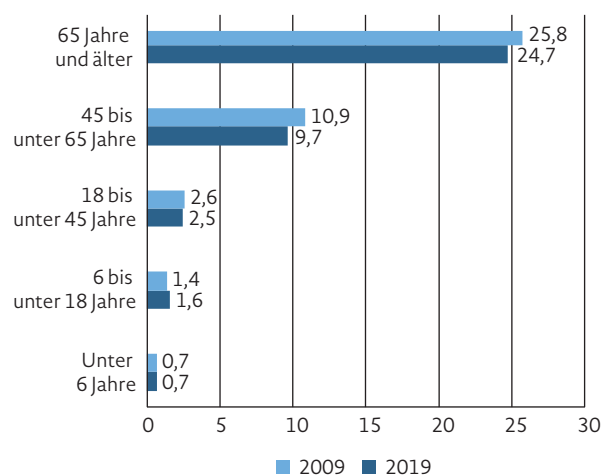
Darstellung 10.6: Personen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2009–2019 (absolut und in Prozent)

Merkmal	2009	2011	2013	2015	2017	2019	Struktur 2019 in Prozent	Veränderung 2009 bis 2019 in Prozent
Altersgruppe								
Unter 6 Jahre	4.306	4.178	4.163	4.342	4.623	5.023	0,4	16,7
6 bis unter 18 Jahre	20.582	20.628	20.834	21.081	21.340	22.341	1,9	8,5
18 bis unter 45 Jahre	115.189	112.843	108.873	107.836	107.168	109.963	9,4	-4,5
45 bis unter 65 Jahre	371.576	386.130	389.171	386.063	374.487	371.189	31,6	-0,1
65 Jahre und älter	631.244	583.945	605.605	626.145	641.104	665.629	56,7	5,4
Geschlecht								
Frauen	548.548	535.324	547.221	557.378	562.413	578.192	49,2	5,4
Männer	594.349	572.400	581.425	588.089	586.309	595.953	50,8	0,3
Insgesamt	1.142.897	1.107.724	1.128.646	1.145.467	1.148.722	1.174.145	100,0	2,7

Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen

Betrachtet man den Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in den Altersgruppen, zeigt sich, dass die Quote mit dem Alter steigt. Im Jahr 2019 war rund ein Viertel (24,7 %) der älteren Menschen über 65 Jahre schwerbehindert, bei den 45- bis unter 65-Jährigen lag der Anteil bei 9,7 % (vgl. Darstellung 10.7). Dagegen hatten nur rund 0,7 % der unter 6-Jährigen eine anerkannte Schwerbehinderung. In fast allen Altersgruppen ist die Schwerbehindertenquote zwischen 2009 und 2019 gesunken, nur bei den 6- bis unter 18-Jährigen ist der Anteil leicht von 1,4 % auf 1,6 % gestiegen. Die leichte Zunahme der absoluten Anzahl der Schwerbehinderten in Bayern ist hauptsächlich auf die zunehmend älter werdende Gesellschaft zurückzuführen.

Darstellung 10.7: Schwerbehindertenquote nach Alter in Bayern in den Jahren 2009 und 2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen; LfStat, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Arten und Ursachen von Schwerbehinderungen

Die Art der Behinderung wird in der Statistik der schwerbehinderten Menschen differenziert erfasst, bei Mehrfachbehinderungen wird die Art der schwersten Behinderung ermittelt. Hierbei ist nicht primär die Krankheitsdiagnose ausschlaggebend, sondern vielmehr die durch sie entstehenden Funktionseinschränkungen. Im Jahr 2019 waren die häufigsten Behinderungsarten Organschädigungen (22,3 %), gefolgt von seelischen Behinderungen inklusive Suchterkrankungen (17,6 %) und Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (11,6 %) (vgl. Darstellung 10.8). Etwa 7,2 % der Behinderungen entfielen auf Sinnesstörungen wie Blindheit und Taubheit.

Die meisten Arten der Behinderung waren bei Männern und Frauen in etwa gleich häufig zu beobachten. Vom Verlust der Gliedmaßen, von Querschnittslähmung, hirnorganischen Anfällen und Störungen der geistigen Entwicklung sowie Organschäden waren Männer jeweils häufiger betroffen als Frauen.

Die meisten Arten der Behinderung treten mit zunehmendem Alter häufiger auf. Einzig von Entstellungen waren Minderjährige überdurchschnittlich häufig betroffen.

Weitergehende Informationen zur Situation von Menschen mit seelischer Behinderung können dem Ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021) entnommen werden.³

Darstellung 10.8: Art der schwersten Behinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

Art der schwersten Behinderung	Bayern insgesamt	davon in Prozent							Anteil an Gesamt
		Männer	Frauen	unter 6 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	3.874	70,3	29,7	0,4	1,2	12,1	32,6	53,7	0,3
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	136.595	47,4	52,6	0,1	0,3	2,8	21,5	75,2	11,6
Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformation des Brustkorbes	81.935	46,3	53,7	0,1	0,2	1,9	22,8	75,0	7,0
Blindheit und Sehbehinderung	40.220	41,7	58,3	0,4	1,3	6,5	18,3	73,4	3,4
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	44.404	52,9	47,1	0,6	2,1	7,9	25,8	63,6	3,8
Kleinwuchs	204	32,4	67,6	0,0	0,0	32,8	39,2	27,9	0,0
Entstellungen	682	59,1	40,9	26,4	13,6	8,7	27,1	24,2	0,1
Verlust einer oder beider Brüste	45.872	0,8	99,2	0,0	0,0	5,9	41,6	52,5	3,9
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	261.613	62,7	37,3	0,4	1,4	6,5	33,0	58,8	22,3
Seelische Behinderung* oder Suchterkrankung	207.075	48,7	51,3	0,2	0,9	11,6	40,3	47,1	17,6
Querschnittslähmung, hirnorganische Anfälle**, Störungen der geistigen Entwicklung	47.426	60,3	39,7	3,2	19,5	45,7	20,6	11,0	4,0
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	304.245	51,3	48,7	0,5	1,8	10,7	34,3	52,8	25,9
Insgesamt	1.174.145	50,8	49,2	0,4	1,9	9,4	31,6	56,7	100,0

* Hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensveränderung) mit oder ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat; endogene Psychosen; Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen.

** Hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) mit oder ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat.

Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen

³ Abrufbar unter <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Fast 95 % der Schwerbehinderungen in Bayern waren auf eine Krankheit zurückzuführen (vgl. [Darstellung 10.9](#)). Bei 2,3 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung war diese angeboren, Unfälle und Berufskrankheiten machten mit insgesamt 1,5 % nur einen geringen Teil der Ursachen aus. Bei Krankheiten und angebore-

nen Behinderungen waren kaum Geschlechterunterschiede feststellbar, allerdings waren Unfälle aller Art sowie eine Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung bei Männern häufiger als bei Frauen die Ursache einer Schwerbehinderung.

Darstellung 10.9: Ursache der schwersten Behinderung nach Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

Ursache der Behinderung	Insgesamt	Anteil in Prozent	davon in Prozent	
			Frauen	Männer
Insgesamt	1.174.145	100,0	49,2	50,8
Angeborene Behinderung	26.759	2,3	43,7	56,3
Arbeitsunfall und Berufskrankheit	7.383	0,6	16,8	83,2
Verkehrsunfall	5.509	0,5	26,0	74,0
Häuslicher Unfall	798	0,1	34,8	65,2
Sonstiger Unfall	3.459	0,3	28,1	71,9
Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	1.251	0,1	26,7	73,3
Allgemeine Krankheit	1.111.892	94,7	49,9	50,1
Sonstige oder mehrere Ursachen	17.094	1,5	41,4	58,6

Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen

10.2.2 Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung

Durch die unterschiedlichen Ursachen und Arten von Beeinträchtigungen sind Menschen mit Behinderung eine heterogene Gruppe mit vielfältigen Lebenssituationen. Inklusion – die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft – hängt davon ab, wie die oder der Einzelne in die gesellschaftlichen Teilsysteme eingebunden ist (Wansing, 2015). Der Stand der Inklusion von Menschen mit Behinderung kann daher anhand des Inklusionsgrades in den einzelnen gesellschaftlichen Teilsystemen beschrieben werden.

Die Datenlage zu den Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung in Bayern und Deutschland ist vielfältig, wobei sich die Erhebungen teilweise stark in ihrer Grundgesamtheit unterscheiden. Soweit möglich, werden in diesem Kapitel Menschen mit Behinderung unabhängig vom Grad der Behinderung betrachtet. Je nach Datenlage ist teilweise aber nur die Betrachtung von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung möglich, beispielsweise bei Daten der Bundesagentur für Arbeit.

In den Haushaltsbefragungen des Mikrozensus und des Sozioökonomischen Panels (SOEP) werden zudem nur Personen mit einer anerkannten Behinderung in Privathaushalten befragt. Personen in Wohneinrichtungen werden somit nicht erfasst.

Eine umfassende Darstellung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung bleibt – auch unabhängig von der differenzierten Datenlage – schwierig, weil aufgrund der unterschiedlichen Arten der Beeinträchtigungen Menschen mit Behinderung individuell ganz unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Im Folgenden werden die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung nach unterschiedlichen Schwerpunkten in den Bereichen Bildung (vgl. unter 10.2.3), Arbeitsleben (vgl. unter 10.2.4), finanzielle Situation (vgl. unter 10.2.5), Eingliederungshilfe und finanzielle Hilfen für Blinde, Taubblinde und Sehbehinderte (vgl. unter Kapitel 10.2.6), Wohnsituation (vgl. unter 10.2.7), Freizeit (vgl. unter 10.2.8) sowie Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Lebens (vgl. unter 10.2.9) dargestellt.

10.2.3 Bildung

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Er beginnt im frühesten Kindesalter und erstreckt sich über die Schulzeit und berufliche Ausbildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Deshalb ist die Inklusion in diesem Bereich besonders wichtig. Inklusive Bildung meint das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und Menschen ohne Behinderung unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Stärken, Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale.

Frühförderung

Frühförderung ist meist die erste Leistung, die Eltern eines Kindes mit Behinderung, drohender Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Verhaltensauffälligkeit in Anspruch nehmen. Gesetzliche Grundlage ist § 46 SGB IX, ergänzt durch die Frühförderungsverordnung (FrühV). In Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS) erhalten Kinder und ihre Familien von der Geburt bis zum Schuleintritt Unterstützung durch interdisziplinäre Teams von medizinisch-therapeutischen, heilpädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften. Frühförderung ist eine Komplexleistung, d. h. alle Leistungen werden aus einer Hand erbracht. Die Kosten der individuellen Förderung tragen in Bayern die Bezirke und Krankenkassen auf ärztliche Verordnung unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Im August 2020 waren bei der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern insgesamt 227 Frühförderstellen gelistet (vgl. [Darstellung 10.10](#)). Seit 2015 sind 25 Frühförderstellen hinzugekommen. In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt gab es mindestens eine Frühförderstelle. Für Kinder mit Sinnesschädigungen in den Bereichen Hören oder Sehen werden spezialisierte Angebote in überregional arbeitenden Frühförderstellen angeboten. Daneben haben viele Frühförderstellen Kompetenzen in speziellen Bereichen ausgebaut, z. B. in der Nachsorge für früh- und risikogeborene Kinder oder zur Autismus-Frühtherapie.

Darstellung 10.10: Interdisziplinäre Frühförderstellen in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2020 (absolut)

Gebiet	2015	2020
Bayern	202	227
Oberbayern	63	68
Niederbayern	20	24
Oberpfalz	20	19
Oberfranken	24	28
Mittelfranken	33	37
Unterfranken	23	24
Schwaben	19	27

Quelle: Arbeitsstelle Frühförderung Bayern, 2020

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern vom Säuglingsalter bis zur Einschulung. Kindertageseinrichtungen haben einen inklusiven Bildungsauftrag (vgl. Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG). Durch inklusive Pädagogik soll es allen Kindern ermöglicht werden, ihr Leben so weit wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben zu können. Es soll für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, miteinander zu lernen, zu spielen und aufzuwachsen.

Bei den Einrichtungen wird dabei zwischen „integrativen Kindertageseinrichtungen“ und Einrichtungen mit Einzelintegration unterschieden. In Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG bezeichnet man Einrichtungen als integrativ, die mindestens drei (und bis zu einem Drittel) Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen. Unterhalb dieser Schwelle spricht man von Einrichtungen mit Einzelintegration.

Zum Stichtag 01.03.2020 gab es in Bayern laut Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 3.175 integrative Kindertageseinrichtungen, in denen insgesamt 231.800 Kinder betreut wurden (vgl. [Darstellung 10.11](#)). Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg die Anzahl der Einrichtungen kontinuierlich um rund 127 % und die Anzahl der betreuten Kinder um rund 148 %.

Im Jahr 2020 machten integrative Tagesstätten einen Anteil von knapp 33 % aller Kindertageseinrichtungen aus. Insgesamt wurden rund 39 % aller 599.803 betreuten Kinder in einer integrativen Tageseinrichtung betreut. Dieser Anteil ist seit 2012 um knapp 20 Prozentpunkte gestiegen.

Darstellung 10.11: Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern 2010–2020 jeweils zum Stichtag 01.03. (absolut und in Prozent)

Jahr	Integrative Einrichtungen	Anteil an allen Einrichtungen in Prozent	Kinder in integrativen Einrichtungen	Anteil an allen betreuten Kindern in Prozent
2010	2.012	24,4	130.896	28,4
2011	2.057	24,3	133.406	28,4
2012*	1.396	16,2	93.433	19,4
2013	2.037	23,3	134.919	27,4
2014	2.265	25,2	152.090	29,9
2015	2.235	24,4	148.049	28,5
2016	2.402	25,9	159.970	30,0
2017	2.483	26,5	167.345	30,5
2018	2.854	30,3	199.429	35,5
2019	2.983	31,4	213.558	36,9
2020	3.175	32,9	231.800	38,6

* Rückgang der integrativen Einrichtungen im Jahr 2012 aufgrund einer methodischen Umstellung. Bis zum Berichtsjahr 2011 wurde das Merkmal „integrativ“ eigenständig erfasst. Seit dem Berichtsjahr 2012 werden Einrichtungen gezählt, sobald mindestens ein Kind in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher, geistiger oder (drohender) seelischer Behinderung erhält.

Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

In den bayerischen Regierungsbezirken lag der Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2020 zwischen 28,5 % in Unterfranken und 41,5 % in Niederbayern (vgl. [Darstellung 10.12](#)). Der

Anteil der in einer integrativen Kindertageseinrichtung betreuten Kinder an allen in einer Tageseinrichtung betreuten Kindern lag zwischen 32,5 % in Unterfranken und 47,6 % in Niederbayern.

Darstellung 10.12: Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern nach Regierungsbezirken am 01.03.2020 (absolut und in Prozent)

Regierungsbezirk	Integrative Einrichtungen	Anteil an allen Einrichtungen in Prozent	Kinder in integrativen Einrichtungen	Anteil an allen betreuten Kindern in Prozent
Bayern	3.175	32,9	231.800	38,6
Oberbayern	1.095	29,4	77.234	33,9
Niederbayern	291	41,5	23.213	47,6
Oberpfalz	260	35,1	18.936	42,5
Oberfranken	275	35,9	20.001	42,0
Mittelfranken	519	33,8	35.459	39,1
Unterfranken	261	28,5	19.568	32,5
Schwaben	474	37,7	37.389	46,9

Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

Unter Berücksichtigung der Einrichtungen mit Einzelinklusion wurden im Bewilligungszeitraum 2020 bayernweit entsprechend einer Auswertung aus dem Abrechnungssystem für die Kindertageseinrichtungen in insgesamt 4.613 von 9.969 Einrichtungen (46,3 %) Kinder mit Behinderung gebildet, betreut und erzogen.

Laut Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (LfStat) erhielten zum Stichtag 01.03.2020 insgesamt 11.785 Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. SGB VIII wegen mindestens einer Behinderung. Zur Betreuung und Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung waren insgesamt 3.560 Personen im Einsatz.

In öffentlich geförderter Kindertagespflege erhielten insgesamt 53 Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. SGB VIII (LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege).

Heilpädagogische Leistungen

Kindern mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung stehen heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX (bis Ende 2019: SGB XII; Näheres vgl. 10.2.6) zu. Diese werden entweder im Rahmen der Komplexleistung bei Frühförderung oder in Kombination mit pädagogischen Leistungen in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege erbracht.

Im Jahr 2019 erhielten in Bayern 29.556 Kinder heilpädagogische Leistungen (vgl. [Darstellung 10.13](#)). Die Anzahl der Kinder, die heilpädagogische Leistungen erhielten, stieg zwischen 2010 und 2019 in Bayern um rund 32,8 %. In Deutschland stieg die Anzahl von 95.704 im Jahr 2010 auf 103.191 im Jahr 2019 lediglich um rund 8 % an.

Die Bruttoausgaben für heilpädagogische Leistungen in Bayern betragen im Jahr 2019 rund 263,9 Mio. €. Seit 2010 sind diese um knapp 90 % gestiegen (2019: 139 Mio. €). In Deutschland stiegen die Ausgaben im gleichen Zeitraum von 913,1 Mio. € um 54 % auf 1,4 Mrd. €.

Darstellung 10.13: Heilpädagogische Leistungen für Kinder am Jahresende sowie Bruttoausgaben in Bayern und Deutschland 2010–2019 (absolut, in Mio. Euro und in Prozent)

Jahr	Empfänger/-innen		Bruttoausgaben in Mio. Euro	
	Bayern	Deutschland	Bayern	Deutschland
2010	22.258	95.704	139,0	913,1
2011	25.111	95.919	150,1	1.072,1
2012	25.060	100.048	160,0	1.223,1
2013	24.888	100.603	186,4	1.148,7
2014	26.669	100.478	186,1	1.177,0
2015	27.308	103.347	199,2	1.162,9
2016	27.657	102.705	212,5	1.208,1
2017	30.260	108.665	221,8	1.246,1
2018	31.727	111.593	245,9	1.325,4
2019	29.556	103.191	263,9	1.409,9
Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent	32,8	7,8	89,8	54,4

Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; LfStat, StBA – GENESIS-Online: Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Rund zwei Drittel der insgesamt 29.556 Kinder, die zum Jahresende heilpädagogische Leistungen erhalten haben, waren Jungen, ein Drittel Mädchen (vgl. Darstellung 10.14). Ein Großteil der Kinder war zwischen

3 und 7 Jahre alt (89,2%). Rund 9% der Kinder waren unter 3 Jahre, knapp 2% über 7 Jahre. In Deutschland ergab sich ein ähnliches Bild hinsichtlich Alter und Geschlecht.

Darstellung 10.14: Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von heilpädagogischen Leistungen in Bayern und Deutschland zum Jahresende 2019 (absolut und in Prozent)

Merkmal	Bayern		Deutschland	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Insgesamt	29.556	100,0	103.191	100,0
Geschlecht				
Mädchen	9.546	32,3	34.620	33,5
Jungen	20.010	67,7	68.571	66,5
Altersgruppe				
Unter 3 Jahre	2.593	8,8	9.421	9,1
3 bis unter 7 Jahre	26.358	89,2	90.757	88,0
7 Jahre und älter	519	1,8	3.013	2,9

Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Schulvorbereitende Einrichtungen

Als gezielte Vorbereitung auf den Schulbesuch können Kinder mit einer Behinderung im Vorschulalter eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE) besuchen. Damit ergänzt die SVE das Regelangebot an integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) mit einem freiwilligen, auf den individuellen Förderbedarf zugeschnittenen schulvorbereitenden Angebot. Der Besuch der SVE ist bei sonderpädagogischem Förderbedarf, dem nicht in einer integrativen Kindertagesstätte oder Frühförderstelle entsprochen werden kann, in den letzten drei Jahren vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht möglich. SVE sind rechtlich und organisatorisch Bestandteile der Förderzentren. Nach dem Besuch der SVE können die Kinder je nach Entwicklung entweder an einer allgemeinen Schule oder an der Förderschule eingeschult werden.

In Bayern gab es im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 841 Gruppen an schulvorbereitenden Einrichtungen, in denen 7.726 Kinder betreut wurden. Die Anzahl der dort betreuten Kinder hat seit dem Schuljahr 2010/2011 abgenommen, ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Anzahl der Gruppen und der darin geförderten Kinder jedoch wieder leicht gestiegen (vgl. Darstellung 10.15).

Darstellung 10.15: Kinder in Gruppen an schulvorbereitenden Einrichtungen in Bayern 2010/2011–2019/2020 (absolut)

Schuljahr	Anzahl der Gruppen	Anzahl der betreuten Kinder
2010/11	889	8.065
2011/12	868	7.887
2012/13	856	7.722
2013/14	841	7.726
2014/15	847	7.586
2015/16	834	7.450
2016/17	822	7.475
2017/18	820	7.425
2018/19	831	7.549
2019/20	841	7.726

Quelle: LfStat, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Schulbildung

Mit der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) im Jahr 2011 setzte Bayern Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, der ein Recht auf Bildung und ein inklusives Schulsystem völkerrechtlich als verbindlich vorsieht, landesrechtlich um. Nach Art. 2 BayEUG ist inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen. Die inklusive Schule ist zugleich ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen (Art. 30b Abs. 1 BayEUG). Dabei steht vor allem im Fokus, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen zu unterrichten und ihnen dabei gleichzeitig die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Zudem kommt den spezialisierten Förderschulen als Kompetenzzentren eine zentrale Position bei der Verwirklichung der Inklusion zu. Zum einen unterstützen sie die allgemeinen Schulen mit ihrer sonderpädagogischen

Expertise, damit dort Inklusion gelingen kann, zum anderen fungieren sie selbst als Lernort für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In Bayern gab es im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 80.563 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, was einem Anteil von 6,5 % an allen Schülerinnen und Schülern entspricht (vgl. [Darstellung 10.16](#)).⁴ Rund 70 % der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischer Förderung besuchten eine Förderschule, 30 % eine allgemeine Schule. In Deutschland gab es insgesamt 568.434 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, was einem Anteil von 6,8 % an allen Schülerinnen und Schülern entspricht. Davon wurden rund 57 % der Schülerinnen und Schüler an einer Förderschule und 43 % an einer Regelschule unterrichtet.

Darstellung 10.16: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung* in unterschiedlichen Schulformen in Bayern und Deutschland im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

Land	Schüler/-innen insgesamt	Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung			
		Insgesamt	Anteil an allen Schülerinnen und Schülern in Prozent	davon in	
				Förderschulen	allgemeinen Schulen
Bayern	1.248.686	80.563	6,5	56.355	24.208
Deutschland	8.326.884	568.434	6,8	325.218	243.216

* Inklusive Schülerinnen und Schülern an Förderzentren mit den Schülerförderschwerpunkten (SUEFSP) 18 (kein sonderpädagogischer Förderbedarf) und 12 (Kranke).

Quelle: LfStat, StBA, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Von 66.410 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt war im Schuljahr 2019/2020 knapp die Hälfte dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zugeordnet (vgl. [Darstellung 10.17](#)).⁵ Mit rund 18,6 % der geförderten Kinder und Jugendlichen war der Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ der zweithäufigste, gefolgt von „Emotionale und soziale Entwicklung“ mit 14,2 % der geförderten Kinder und

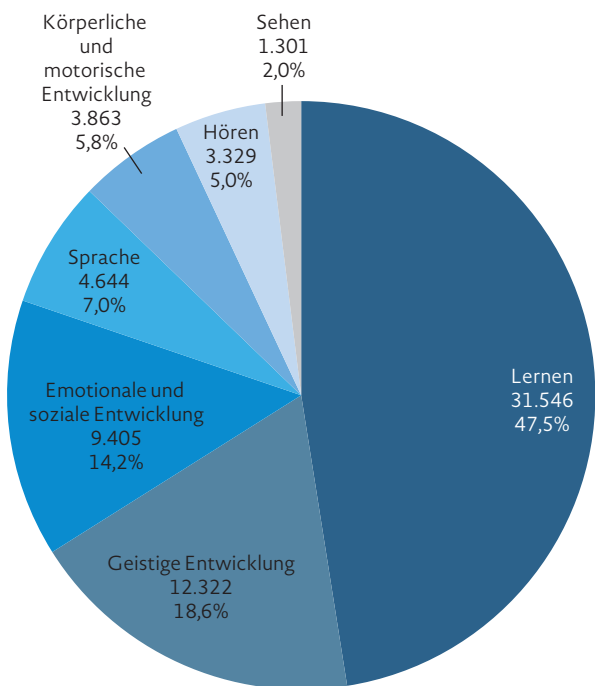
Jugendlichen. Von der Gesamtzahl ausgenommen waren etwa 10.500 Schülerinnen und Schüler der ersten beiden Jahrgangsstufen an Förderzentren, bei denen die Zuordnung zu einem der sieben bestimmenden Förderschwerpunkte zum Stichtag noch nicht abgeschlossen war. Außerdem sind in der Gesamtzahl keine Schülerinnen und Schüler in Schulen oder Klassen für Kranke⁶ inbegriffen.

⁴ Inklusive Schülerinnen und Schülern an Förderzentren mit den Schülerförderschwerpunkten (SUEFSP) 18 (kein sonderpädagogischer Förderbedarf) und 12 (Kranke).

⁵ Inklusive Schülerinnen und Schülern an Förderzentren, die keinen Schülerförderschwerpunkt (SUEFSP) haben, aber einen Förderschwerpunkt über die Betreuung durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSDFSP).

⁶ Schulen und Klassen für Kranke unterrichten Schülerinnen und Schüler in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen unter ärztlicher Leitung, damit diese bei länger andauernder Behandlung nicht den Anschluss an den Klassenstand verlieren. Die Unterrichtspläne werden individuell erstellt und der Unterricht erfolgt meist schul- und klassenübergreifend.

Darstellung 10.17: Anteile der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte im allgemeinbildenden Schulwesen inklusive Förderschulen und Wirtschaftsschulen* in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)



* Ohne Schulen für Kranke und Klassen für Kranke. Geistige Entwicklung: inklusive Autismus.

Quelle: LfStat, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Oftmals sind junge Menschen mit einer Behinderung auf Unterstützung angewiesen, um eine Schule besuchen zu können. Nach § 112 SGB IX (bis 2019: § 54 SGB XII; Näheres vgl. 10.2.6) stehen dafür Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe bereit, die unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern erbracht werden. Diese Hilfen umfassen beispielsweise die Übernahme der Kosten für eine Schulbegleitung, Sonderförderung oder Mehrkosten bei Klassenfahrten und können sowohl beim Besuch einer allgemeinen als auch einer Förderschule erbracht werden.

Am Jahresende 2019 erhielten in Bayern insgesamt 15.403 Kinder und Jugendliche Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (vgl. Darstellung 10.18). Die Bruttoausgaben im Jahr 2019 beliefen sich auf rund 437 Mio. €. Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger lag zum Jahresende 2019 in etwa auf dem Niveau von 2010, die Ausgaben sind hingegen um rund 47 % gestiegen.

Bundesweit erhielten am Jahresende 2019 insgesamt 61.504 Kinder und Jugendliche Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Im Jahr 2019 betrug die Gesamtausgaben brutto rund 1,78 Mrd. €. Diese sind seit 2010 um 86 % gestiegen, die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger ist in Gesamtdeutschland um knapp 28 % gestiegen.

Darstellung 10.18: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung am Jahresende und Bruttoausgaben hierfür in Bayern und Deutschland 2010–2019 (absolut und in Mio. Euro)

Empfängerinnen und Empfänger	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bayern	15.261	15.777	17.730	16.311	15.533	15.761	15.790	16.191	16.188	15.403
Deutschland	48.232	49.941	54.221	54.281	55.870	57.681	58.542	61.972	63.350	61.504

Ausgaben in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bayern	296,4	288,1	323,6	336,1	352,5	370,7	343,2	393,7	419,6	437,0
Deutschland	958,5	971,9	1.064,2	1.145,9	1.243,7	1.335,5	1.379,2	1.392,4	1.622,8	1.783,3

Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; LfStat, StBA – GENESIS-Online, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Rund 62 % der Kinder und Jugendlichen, die am Jahresende 2019 in Bayern Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung erhielten, waren Jungen (vgl. [Darstellung 10.19](#)). Tendenziell erhielten in Bayern eher Kinder in niedrigeren Klassenstufen Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Mit rund 40 % bildeten 2019 die unter 11-Jährigen die größte Gruppe, gefolgt von den 11-bis unter 15-Jährigen mit 31,2 % und den 15-bis unter

18-Jährigen mit rund einem Fünftel. Über 18-Jährige machten ca. 9 % der Empfängerinnen und Empfänger aus. In Deutschland waren mit knapp 48 % verhältnismäßig mehr Empfängerinnen und Empfänger unter 11 Jahre alt als in Bayern mit knapp 40 %, die Anteile der Altersgruppen zwischen 11 bis unter 18 Jahren waren entsprechend in Deutschland etwas niedriger.

Darstellung 10.19: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in Bayern und Deutschland am Jahresende 2019 (absolut und in Prozent)

Merkmal	Bayern		Deutschland	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Insgesamt	15.403	100,0	61.504	100,0
Geschlecht				
Mädchen	5.810	37,7	22.098	35,9
Jungen	9.593	62,3	39.406	64,1
Alter				
Unter 11 Jahre	6.085	39,5	29.302	47,6
11 bis unter 15 Jahre	4.802	31,2	16.511	26,8
15 bis unter 18 Jahre	3.195	20,7	10.252	16,7
Ab 18 Jahre	1.321	8,6	5.439	8,8

Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

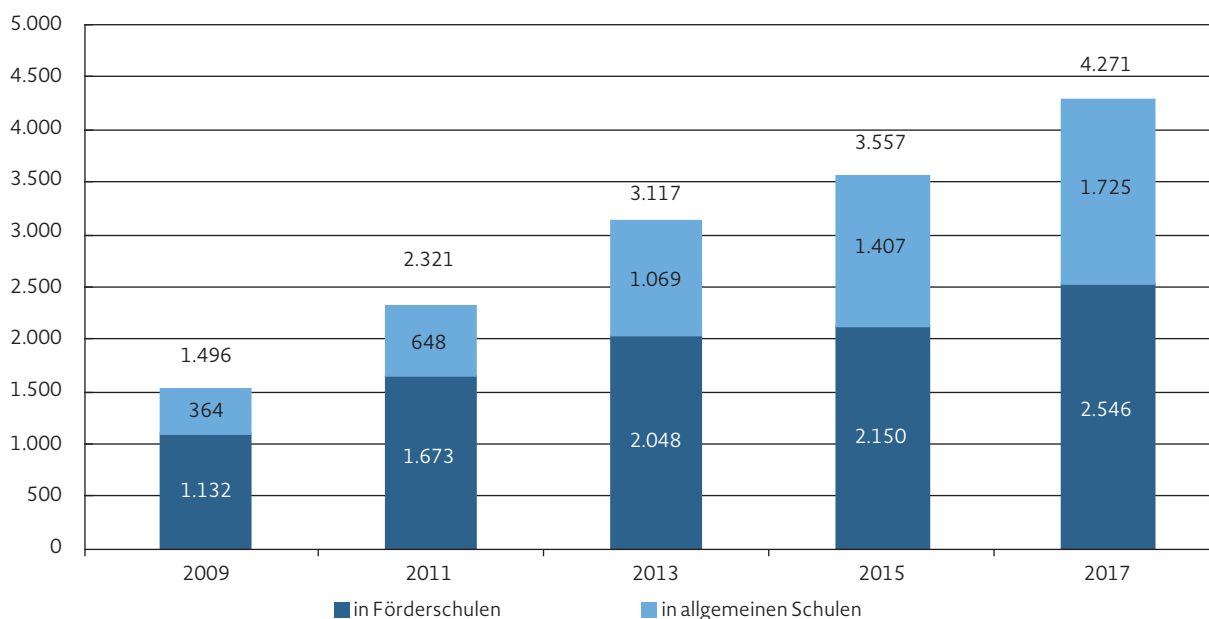
Schulbegleitung

Es ist Aufgabe von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, Kindern und Jugendlichen mit individuellem Leistungsanspruch den Schulbesuch zu ermöglichen und zu erleichtern, indem sie sie im Schulalltag und im Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern unterstützen. Damit spielen sie eine wesentliche Rolle bei der schulischen Inklusion. Sie sind keine Zweitlehrkräfte, d. h. die Verantwortung für die Unterrichtung der Schülerin und des Schülers liegt bei den Lehrkräften. Die Aufgaben der Schulbegleitung richten sich nach dem festgestellten individuellen Hilfebedarf. Sie leisten lebenspraktische Hilfestellungen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler z. B. in ihrem pflegerischen oder heilpädagogischen Bedarf, bei der Orientierung und Mobilität sowie im sozialen und

emotionalen Bereich. Die Kosten der Schulbegleitung werden auf Antrag nach dem SGB IX (seit 2020, bis Ende 2019: SGB XII) von den Bezirken oder nach dem SGB VIII von den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte getragen.

Im Schuljahr 2017/2018 haben die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung nach dem SGB XII (seit 2020: SGB IX) insgesamt 4.271 Schulbegleitungen finanziert (vgl. [Darstellung 10.20](#)). Im Jahr 2009 waren es noch 1.496 von den Bezirken finanzierte Schulbegleitungen, seitdem ist die Anzahl stetig gestiegen. Dabei spielt die Inklusion in allgemeinen Schulen eine immer stärkere Rolle.

Darstellung 10.20: Anzahl der von den Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finanzierten Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen in Bayern zweijährig von 2009–2017* (absolut)



* Die Daten der Jahre 2009, 2011 und 2013 beziehen sich auf das jeweilige Kalenderjahr, die Daten aus den Jahren 2015 und 2017 auf die Schuljahre 2015/2016 bzw. 2017/2018.

Quelle: Bayerischer Bezikretag, Sonderauswertung

Die Ausgaben der Bezirke für Schulbegleitungen betragen im Schuljahr 2017/2018 rund 79 Mio. € (vgl. Darstellung 10.21). In allgemeinen Schulen wurden 1.725 Schulbegleitungen von den Bezirken finanziert, in Förderschulen 2.546. In den meisten Bezirken wurden aufgrund von oft schweren körperlichen und geistigen

Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen mehr Schulbegleitungen in Förderschulen als in allgemeinen Schulen eingesetzt. Nur in Schwaben wurden mehr Schulbegleitungen in allgemeinen Schulen als in Förderschulen eingesetzt.

Darstellung 10.21: Anzahl der von den Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finanzierten Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen in den bayerischen Bezirken und Ausgaben im Schuljahr 2017/2018 (absolut und in Mio. Euro)

2017/2018	Anzahl		Ausgaben in Mio. Euro
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	
Bayern	1.725	2.546	79,3
Oberbayern	519	910	21,7
Niederbayern	152	292	9,7
Oberpfalz	139	260	8,6
Oberfranken	117	214	5,5
Mittelfranken	236	294	10,2
Unterfranken	167	252	7,6
Schwaben	395	324	16,0

Quelle: Bayerischer Bezikretag, Sonderauswertung

Für Kinder mit seelischer Behinderung gewähren die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, in Bayern die kreisfreien Städte und Landkreise, die finanzielle Unterstützung für den Einsatz der Schulbegleitungen. Schulbegleitungen nach SGB VIII kommen vorrangig im Bereich der allgemeinen Schulen zum Einsatz

(vgl. **Darstellung 10.22**). Im Kalenderjahr 2017 wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten 1.898 Schulbegleitungen nach SGB VIII an Regelschulen und 733 an Förderschulen finanziert. Die Gesamtausgaben lagen bei knapp 41 Mio. €.

Darstellung 10.22: Anzahl der von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII finanzierten Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen in den bayerischen Bezirken und Ausgaben im Jahr 2017 (absolut und in Mio. Euro)

2017/2018	Anzahl		Ausgaben in Mio. Euro
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	
Bayern	1.898	733	40,8
Oberbayern	889	284	16,2
Niederbayern	126	69	2,9
Oberpfalz	240	118	6,5
Oberfranken	31	36	1,7
Mittelfranken	248	65	5,8
Unterfranken	127	67	2,5
Schwaben	237	94	5,1

Quelle: Bayerischer Landkreistag, Sonderauswertung

Berufliche Bildung in der dualen Ausbildung

Menschen mit einer Behinderung haben verschiedene Möglichkeiten, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Gesetzliche Grundlage für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung im dualen System ist wie bei Menschen ohne Behinderung auch das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Dort ist das Recht verankert, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ebenso wie Menschen ohne Beeinträchtigungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Sollten die Anforderungen für eine duale Ausbildung aufgrund der Behinderung nicht erfüllt sein, kann eine Ausbildung nach § 66 BBiG in Verbindung mit § 42⁷ Handwerksordnung (HwO) in Betracht gezogen werden (sog. Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung).

Auf deren Basis ist es Menschen mit einer Beeinträchtigung möglich, eine spezielle Ausbildung zu absolvieren, die an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden kann. Ein Beispiel dafür ist die in verschiedenen Ausbildungsfachrichtungen angebotene Fachpraktikerausbildung. Hier werden fachpraktische Inhalte der Ausbildung je nach Art der Behinderung stärker gewichtet als theoretische Inhalte.

⁷ Seit dem 01.01.2020 werden Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung in der HwO unter § 42r geregelt; bis 2019 waren die Regelungen in § 42m niedergeschrieben.

In Deutschland durchliefen im Jahr 2019 laut Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) 20.415 Menschen eine Ausbildung in Berufen für Menschen mit Behinderung (vgl. [Darstellung 10.23](#)). Dies entspricht einem Anteil von 1,5 % an den Auszubildenden insgesamt. In Bayern absolvierten mit 2.232 Menschen, was

rund 1 % der Auszubildenden entspricht, anteilig etwas weniger Menschen als im bundesweiten Vergleich eine Ausbildung für Menschen mit Behinderung. In Ostdeutschland war die Quote mit 3,2 % deutlich höher als im Rest Deutschlands.

Darstellung 10.23: Auszubildende in Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung in Bayern, Deutschland, West- und Ostdeutschland 2019 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Auszubildende insgesamt	Auszubildende in Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO*)	Anteil an allen Auszubildenden in Prozent
Bayern	239.724	2.232	0,9
Deutschland	1.328.964	20.415	1,5
Westdeutschland	1.140.600	14.379	1,3
Ostdeutschland	188.364	6.036	3,2

* Bis 2019 wurden Ausbildungsberufe in der HwO unter § 42m geregelt, seit dem 01.01.2020 werden diese in § 42r HwO geregelt. Da hier Daten aus dem Jahr 2019 dargestellt sind, sind Auszubildende nach § 66 BBiG und § 42m HwO ausgewiesen.

Quelle: BiBB, 2020

Tertiäre Bildung

Der tertiäre Bildungsbereich umfasst die Ausbildung an Universitäten, (Fach-)Hochschulen und Berufsakademien sowie in Bayern darüber hinaus an Fachschulen und Fachakademien.

Daten zur Situation von Studierenden mit Behinderung sind kaum verfügbar. Die Sozialerhebung von 2016 sowie die best2 Studie von 2016/2017 des Deutschen Studentenwerkes liefern einige wenige empirische Daten zur Thematik. Demnach gaben in der Sozialerhebung in Bayern 11 % der weiblichen und 8 % der männlichen Studierenden an, ihr Studium sei durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung erschwert (vgl. [Darstellung 10.24](#)). Weitere 11 % der Studentinnen und 12 % der Studenten gaben an, zwar an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung zu leiden, durch die sich das Studium allerdings nicht erschwert. In Deutschland gaben Studentinnen und Studenten etwas häufiger als in Bayern an, dass sie unter einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden, die ihr Studium erschwert.

Darstellung 10.24: Anteil der Studierenden mit Beeinträchtigungen nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2016 (in Prozent)

Bayern		Deutschland	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesundheitliche Beeinträchtigung ohne Studienschwernis			
11,2	12,5	11,5	12,9
Gesundheitliche Beeinträchtigung mit Studienschwernis			
10,6	7,9	12,5	9,5

Quelle: DZHW, 2017

Nach der best2 Studie von 2016/2017 stellt sich die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung in Deutschland wie folgt dar: Der größte Teil der beeinträchtigten Studierenden ist an einer Hochschule in bevölkerungsreichen Ländern wie Bayern (12 %), Baden-Württemberg (10 %), Hessen (11 %) oder Nordrhein-Westfalen (26 %) eingeschrieben. Über die Hälfte der Studierenden mit dem Herkunftsland Bayern war psychisch beeinträchtigt (54 %), gefolgt von chronischen Krankheiten (20 %), anderen Beeinträchtigungen (6 %) und Bewegungseinschränkungen und Teilleistungsstörungen (jeweils 5 %). Seltener gaben die Studierenden mehrfache Beeinträchtigungen (4 %), in den Bereichen Hören/Sprechen (3 %) sowie Sehen (2,5 %) und psychisch/chronische Beeinträchtigungen an. Die Anteilswerte lagen damit in etwa auf gesamtdeutschem Niveau (DSW, 2018).

Bildungsabschlüsse

Schulische und berufliche Abschlüsse haben einen entscheidenden Einfluss auf die Weiterbildungsmöglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt. Im Folgenden werden die Gruppen „Menschen ohne Behinderung“, „Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50“ sowie „Schwerbehinderte mit einem GdB ab 50“ unterschieden.

In Bayern hatte 2019 jeweils über die Hälfte der Menschen aller drei Teilgruppen eine Lehre oder einen Berufsfachabschluss als höchsten Abschluss angegeben, bei Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung lag dieser Teil mit rund 61 % (Schwerbehinderte) bzw. rund 67 % (Behinderte mit einem GdB bis 50) höher als bei Menschen ohne Behinderung (rund 55 %) (vgl. [Darstellung 10.25](#)). Menschen ohne Behinderung hatten häufiger einen höheren Bildungs-/Berufsabschluss als Menschen mit einer Behinderung, wobei hier auch die unterschiedliche Altersstruktur zusammen mit dem

allgemein angestiegenen Bildungsniveau zu beachten sind. Rund 18 % der Menschen ohne Behinderung gaben Meister, Techniker oder Bachelor als höchsten Abschluss an, rund 15 % gaben einen Hochschulabschluss bzw. eine Promotion an. Für Menschen mit einer Schwerbehinderung lagen die entsprechenden Anteile bei rund 11 % bzw. 5 %. Schwerbehinderte Menschen haben laut eigenen Angaben auch mehr als doppelt so häufig (noch) keinen beruflichen Abschluss erlangt wie Menschen ohne Behinderung (Schwerbehinderte: 23,1 %; Menschen ohne Behinderung: 11,4 %).

Die entsprechenden Werte in Deutschland und Westdeutschland lagen in etwa auf bayerischem Niveau. In Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gaben jeweils etwas mehr behinderte und schwerbehinderte Menschen als in Bayern an, über (noch) keinen beruflichen Abschluss zu verfügen. Dagegen lag der Anteil an Personen mit (Schwer-)Behinderung, die eine Lehre abgeschlossen hatten, niedriger als in Bayern.

Darstellung 10.25: Höchster erreichter Grad der beruflichen Bildung der Bevölkerung von 25 bis 64 Jahre ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und ausgewählten Bundesländern 2019 (in Prozent)

Gebiet	Höchster Grad der beruflichen Bildung											
	(noch) kein beruflicher Abschluss			Lehre, Berufsfachschule			Meister, Techniker, Bachelor			Master, Diplom, Promotion		
	GdB											
	ohne	unter 50	ab 50	ohne	unter 50	ab 50	ohne	unter 50	ab 50	ohne	unter 50	ab 50
Bayern	11,4	14,6	23,1	54,9	67,2	60,6	18,4	14,3	10,9	15,3	4,0	5,4
Baden-Württemberg	13,9	18,8	26,3	51,9	61,1	55,9	20,0	14,8	12,3	14,2	5,3	5,5
Hessen	14,8	19,8	26,1	51,1	62,0	57,0	17,5	13,8	10,2	16,6	4,5	6,7
Nordrhein-Westfalen	16,9	20,3	29,2	55,0	64,2	56,5	15,0	11,3	8,7	13,0	4,3	5,6
Westdeutschland	14,4	18,1	26,9	54,6	64,5	57,5	17,0	12,8	10,2	14,1	4,6	5,5
Deutschland	13,1	16,1	24,9	55,5	65,7	58,7	17,0	13,3	10,6	14,3	4,9	5,7

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus

10.2.4 Teilhabe am Arbeitsleben

Eine wichtige Voraussetzung für die aktive Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist die Arbeit. Das Arbeitsleben dient neben dem Einkommenserwerb und einem selbstbestimmten Leben auch dem individuellen Selbstwertgefühl, der Pflege von sozialen Kontakten und fördert die gesellschaftliche Teilhabe. Hier können die eigenen Fähigkeiten eingebracht und weiterentwickelt werden, Potenziale gefördert und Anerkennung für die geleistete Arbeit erworben werden. Besonders für Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsleben ein zentraler Integrationsbaustein.

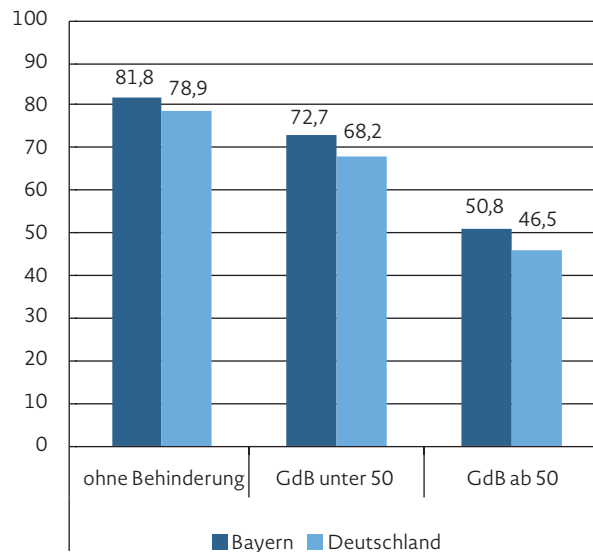
Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Erwerbstätig im Sinne des ILO-Konzeptes (vgl. Glossar) sind Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Dies umfasst auch Personen, die zwar im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben (z. B. wegen Krankheit, Urlaub, Mutterschutz/ Elternzeit), aber in einem formalen Beschäftigungsverhältnis standen. Die Erwerbstätigenquote bildet den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren ab.

Nach dieser Definition waren 2019 rund 82 % der Menschen ohne Schwerbehinderung in Bayern erwerbstätig (vgl. Darstellung 10.26). Bei Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 lag dieser Anteil mit rund 73 % etwas darunter. Von den Menschen mit einer Schwerbehinderung (GdB größer gleich 50) war rund die Hälfte erwerbstätig (50,8 %). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter zur Gruppe der Nichterwerbspersonen (weder erwerbstätig, noch erwerbslos oder -suchend) zählt. Dabei spielt wiederum das höhere Durchschnittsalter eine Rolle, das auch bei Menschen ohne Behinderung mit einer verminderten Erwerbsbeteiligung wie -neigung einhergeht. Als Sonderfaktor macht sich zudem die niedrigere Regelaltersgrenze für schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung (§ 236a SGB VI) bemerkbar.

In Bayern lag die Erwerbstätigenquote von Menschen ohne Behinderung rund 3 Prozentpunkte höher als im gesamtdeutschen Vergleich. Für Menschen mit Behinderung (getrennt nach GdB bis unter und ab 50) fiel der Unterschied mit jeweils mehr als vier Prozentpunkten nochmals größer aus.

Darstellung 10.26: Erwerbstätigenquote von Menschen mit und ohne Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus

In den bayerischen Regierungsbezirken zeigten sich jeweils ähnliche Befunde wie im bayernweiten Durchschnitt (vgl. Darstellung 10.27). Die höchste Erwerbstätigenquote von Menschen ohne Behinderung verzeichnete 2019 Oberbayern (82,5 %), die niedrigste Mittelfranken (79,6 %). Bei Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 lag die Erwerbstätigenquote in der Oberpfalz am höchsten (76,4 %), die niedrigste Quote zeigte sich in Oberfranken (69,5 %). Unter den Schwerbehinderten waren bayernweit 50,8 % erwerbstätig. Mit 54,7 % war der Anteil in Oberbayern am höchsten, in Schwaben mit 43,3 % am niedrigsten.

Darstellung 10.27: Erwerbstätigenquote von Menschen mit und ohne Behinderung in den Regierungsbezirken in Bayern 2019 (in Prozent)

Gebiet	Erwerbstätigenquote		
	ohne Behinderung	mit Behinderung	
		GdB unter 50	GdB ab 50
Bayern	81,8	72,7	50,8
Oberbayern	82,5	74,1	54,7
Niederbayern	82,2	70,3	51,0
Oberpfalz	81,4	76,4	49,7
Oberfranken	82,6	69,5	51,3
Mittelfranken	79,6	72,3	49,0
Unterfranken	81,0	72,8	51,0
Schwaben	81,8	70,6	43,3

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus

Von allen Erwerbstätigen in Bayern, die nach dem ILO-Konzept in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, gaben rund 19 % der Personen ohne Schwerbehinderung als Grund dafür Krankheit, Unfall oder Kur- und RehaMaßnahmen an. Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 gaben diese Gründe in rund 45 % der Fälle an, Menschen mit einer Schwerbehinderung mit rund 51 % noch etwas häufiger (MZ 2019).

Darstellung 10.28: Beschäftigte mit Schwerbehinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2010, 2015 und 2018 (absolut und in Prozent)

Jahr	Beschäftigte mit Schwerbehinderung*		
	Bayern	Deutschland	Westdeutschland
2010	142.712	901.538	742.615
2015	171.885	1.030.322	852.587
2018	186.863	1.100.052	911.157
Veränderung 2010 bis 2018 in Prozent	30,9	22,0	22,7

* Einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis BA, Sonderauswertung

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mehr als 20 Arbeitsplätzen sind in Deutschland nach § 154 SGB IX verpflichtet, 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Werden diese sog. Pflichtarbeitsplätze nicht besetzt, sind Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.

Die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen der Bundesagentur für Arbeit gibt Aufschluss darüber, wie viele Menschen mit einer Schwerbehinderung oder denen gleichgestellte Menschen⁸ in Deutschland beschäftigt sind.

Im Jahresdurchschnitt waren 2018 in Bayern insgesamt 186.863 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen bei den anzeigepflichtigen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern beschäftigt (vgl. Darstellung 10.28). Gegenüber dem Jahr 2010 ist diese Anzahl um rund 31 % gestiegen.

Auch in Deutschland und Westdeutschland ist die Anzahl der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten seit 2010 gestiegen, mit 22,0 % bzw. 22,7 % jedoch weniger stark als in Bayern. Insgesamt gab es 2018 in Deutschland rund 1,1 Mio. schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte auf Pflichtarbeitsplätzen.

⁸ Menschen mit einem GdB ab 30 können auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 2 Abs. 3 SGB IX mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Die Besetzungsquote⁹ von Pflichtarbeitsplätzen lag damit in Bayern mit 4,6 % im bundesweiten Durchschnitt.

Bei privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist die Besetzungsquote seit Jahren gestiegen und lag in Bayern zuletzt 2018 mit 4,1 % ebenfalls im Bundes-

durchschnitt (vgl. [Darstellung 10.29](#)), aber weiterhin deutlich unter der Quote bei den öffentlichen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern. Diese lag in Bayern 2018 mit 6,7 % über dem deutschlandweiten Niveau von 6,5 %.

Darstellung 10.29: Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen mit Beschäftigten mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2010, 2015 und 2018 (in Prozent)

Jahr	IST-Besetzungsquote von Pflichtarbeitsplätzen					
	Insgesamt		Private Arbeitgeber		Öffentliche Arbeitgeber	
	Bayern	Deutschland	Bayern	Deutschland	Bayern	Deutschland
2010	4,4	4,5	3,8	4,0	6,4	6,4
2015	4,6	4,7	4,0	4,1	6,6	6,6
2018	4,6	4,6	4,1	4,1	6,7	6,5

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis BA, Sonderauswertung

Stellung im Beruf und Umfang der Tätigkeit

In Bayern waren Menschen mit und ohne (Schwer-) Behinderung 2019 zum Großteil als Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (vgl. [Darstellung 10.30](#)). Menschen mit einer Behinderung waren dabei etwas häufiger als Arbeiterin oder Arbeiter tätig als Menschen ohne Behinderung (Schwerbehinderte:

30,2 %, Menschen mit Behinderung unter GdB 50: 29,6 %, Menschen ohne Behinderung: 19,9 %). Schwerbehinderte waren zudem anteilig seltener selbstständig als Menschen ohne Schwerbehinderung (5,7 % bzw. 9,2 %). In Westdeutschland und Gesamtdeutschland waren die Ergebnisse jeweils ähnlich.

Darstellung 10.30: Stellung im Beruf von Personen mit und ohne (Schwer-)Behinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

Gebiet	Stellung im Beruf														
	Selbstständige			Beamten und Beamte			Angestellte			Arbeiterinnen und Arbeiter			Sonstige		
	GdB														
	ohne	unter 50	ab 50	ohne	unter 50	ab 50	ohne	unter 50	ab 50	ohne	unter 50	ab 50	ohne	unter 50	ab 50
Bayern	9,2	4,6	5,7	4,3	4,2	3,7	61,0	60,0	56,7	19,9	29,6	30,2	5,6	1,6	3,7
Westdeutschland	8,6	4,4	4,8	4,6	4,3	4,7	61,1	62,1	56,8	18,8	26,2	27,7	6,9	3,0	5,9
Deutschland	8,8	4,5	4,9	4,4	4,5	4,5	61,1	61,7	57,2	19,1	26,4	27,5	6,6	2,9	5,9

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus

⁹ Berechnet wird die Besetzungsquote nach SGB IX anhand des Quotienten aus der Anzahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze und der Gesamtzahl der zu zählenden Arbeitsplätze mal 100.

Menschen mit einer Schwerbehinderung waren in Bayern im Jahr 2019 deutlich häufiger teilzeitbeschäftigt als Menschen ohne Behinderung oder mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 (vgl. [Darstellung 10.31](#)). Unter den Erwerbstätigen ohne Behinderung waren rund 73 % in Vollzeit (mindestens 35 Stunden pro Woche) beschäftigt. Ähnlich häufig (69,4 %) waren

Personen mit einer Behinderung bis zu einem GdB von 50 in Vollzeit erwerbstätig. In der Gruppe der Erwerbstätigen mit Schwerbehinderung waren rund 58 % vollzeitbeschäftigt und rund 42 % teilzeitbeschäftigt. In West- und Gesamtdeutschland zeigten sich ähnliche Ergebnisse. Hierbei ist wiederum die unterschiedliche Altersstruktur zu berücksichtigen.

Darstellung 10.31: Umfang der Tätigkeit von Erwerbstätigen mit und ohne (Schwer-)Behinderung in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

Gebiet	ohne Behinderung		mit Behinderung			
	Teilzeit	Vollzeit	GdB unter 50		GdB ab 50	
			Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Bayern	27,1	72,9	30,6	69,4	41,7	58,3
Westdeutschland	28,6	71,4	32,9	67,1	39,2	60,8
Deutschland	27,6	72,4	32,6	67,4	39,0	61,0

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus

Arbeitslosigkeit von Menschen mit und ohne Behinderung

Zwischen 2009 und 2019 ist die Arbeitslosenquote in Bayern von 4,8 % auf 2,8 % gesunken. Damit wies Bayern im Bundesländervergleich den niedrigsten Wert auf. In Deutschland ist die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum von 8,1 % auf 5,0 % gesunken (Näheres vgl. Kapitel 7).

Eine Arbeitslosenquote für Menschen mit Schwerbehinderung wird aus methodischen Gründen seitens der BA nicht auf regionaler Ebene berichtet.¹⁰

Zum Jahresende 2019 gab es in Bayern 487.628 Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren (vgl. [Darstellung 10.32](#)). Im Jahresdurchschnitt waren knapp 21.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos. Daraus lässt sich näherungsweise ein Anteil von 4,3 % von arbeitslosen Schwerbehinderten an allen Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter ermitteln, der sich nach einem zwischenzeitlichen leichten Anstieg bis zum Jahr 2013 wieder in etwa auf das Niveau von 2009 reduzierte. In Deutschland lag dieser Anteil von arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung mit 4,7 % über der bayerischen Quote, nach bis zum Jahr 2019 ebenfalls deutlich rückläufiger Tendenz.

¹⁰ Für eine jährliche Darstellung auf Bundesebene ermittelt die BA Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen. Bei der Quotenbildung wird hier die Arbeitslosenzahl des jeweiligen Jahres auf die Zahl der schwerbehinderten abhängigen Erwerbspersonen des Vorjahres bezogen. Eine Regionalisierung dieser Arbeitslosenquote auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen nach Bundesländern wird jedoch nicht vorgenommen.

Darstellung 10.32: Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter in Bayern und Deutschland 2009–2019 (absolut und in Prozent)

Jahr	Bayern			Deutschland		
	Schwerbehinderte zwischen 15 bis unter 65 Jahre	arbeitslose Schwerbehinderte	Quote	Schwerbehinderte zwischen 15 bis unter 65 Jahre	arbeitslose Schwerbehinderte	Quote
2009	492.858	20.558	4,2	3.114.834	168.120	5,4
2011	504.964	22.756	4,5	3.271.921	180.323	5,5
2013	504.285	22.978	4,6	3.329.474	178.468	5,4
2015	500.265	22.723	4,5	3.292.446	178.387	5,4
2017	488.072	21.287	4,4	3.254.905	161.705	5,0
2019	487.628	20.829	4,3	3.237.045	153.673	4,7

Anmerkungen: Anzahl der Schwerbehinderten am Stichtag 31.12., Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im Jahresdurchschnitt.

Quelle LfStat, eigene Darstellung auf Basis BA, Sonderauswertung

Im Zuge der Corona-Pandemie ist die Gesamtarbeitslosenquote im Jahr 2020 in Bayern auf 3,6 % und in Deutschland auf 5,9 % gestiegen (vgl. Kapitel 7). Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass auch die Anzahl der schwerbehinderten Arbeitslosen gestiegen ist. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren in Bayern insgesamt 23.793 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Da die Schwerbehindertenstatistik zweijährig erhoben wird, liegt für 2020 keine Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen vor. Berechnet man den Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser näherungsweise im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter zum Jahresende 2019, zeigt sich auch für Schwerbehinderte ein Anstieg der Arbeitslosigkeit: In Bayern lag der Anteil der arbeitslosen an allen erwerbsfähigen Menschen mit Schwerbehinderung bei rund 4,9 %, in Deutschland bei 5,2 % (eigene Berechnung des LfStat auf Basis Bundesagentur für Arbeit und LfStat).

Inklusionsbetriebe

In ganz Deutschland gibt es sog. Inklusionsbetriebe (früher Integrationsprojekte). Inklusionsbetriebe arbeiten markt- und wettbewerbsorientiert, allerdings sind mindestens 30 % der Arbeitsplätze von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – auch unter Ausschöpfung aller möglichen Förder- und Unterstützungsleistungen – auf besondere Schwierigkeiten stößt.

2018 gab es in Bayern 84 Inklusionsbetriebe, die insgesamt 3.842 Personen beschäftigten (vgl. [Darstellung 10.33](#)). Rund die Hälfte der Beschäftigten in den bayerischen Inklusionsbetrieben hatte eine Schwerbehinderung. Je 1.000 Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter waren in Bayern damit 3,9 Menschen mit einer Schwerbehinderung in einem Inklusionsbetrieb beschäftigt. Bayern lag hier vor dem Hintergrund seiner allgemein besseren Arbeitsmarktlage etwas unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 4,1.

Darstellung 10.33: Inklusionsbetriebe und darin Beschäftigte im Bundesländervergleich Ende 2018 (absolut und je 1.000 Schwerbehinderte von 18 bis unter 65 Jahre)

Gebiet	Inklusionsbetriebe	Beschäftigte insgesamt	Schwerbehinderte Beschäftigte	je 1.000 Schwerbehinderte von 18 bis unter 65 Jahre
Bayern	84	3.842	1.868	3,9
Baden-Württemberg	89	4.630	1.741	4,5
Berlin	43	1.506	677	4,9
Brandenburg	28	602	302	3,1
Bremen	12	262	119	5,2
Hamburg	8	278	126	2,3
Hessen	53	2.212	849	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	24	297	158	1,9
Niedersachsen	61	1.268	583	2,0
Nordrhein-Westfalen	304	8.222	4.013	5,2
Rheinland-Pfalz	74	2.280	933	7,1
Saarland	12	247	98	2,7
Sachsen	56	1.659	698	4,6
Sachsen-Anhalt	23	246	126	1,7
Schleswig-Holstein	20	920	381	3,3
Thüringen	28	842	366	4,1
Deutschland	919	29.313	13.038	4,1

Quelle: BIH, 2020, und eigene Berechnungen

Zwischen 2015 und 2021 ist die Zahl der Inklusionsbetriebe gestiegen. 2021 gab es in Bayern 100 Inklusionsbetriebe mit rund 3.900 Beschäftigten, darunter knapp 1.900 Beschäftigte mit Schwerbehinderung (45 %) (vgl. Darstellung 10.34).

Darstellung 10.34: Inklusionsbetriebe und darin beschäftigte schwerbehinderte Menschen in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2021 (absolut)

Gebiet	Anzahl der Inklusionsbetriebe		Anzahl der Beschäftigten		Darunter schwerbehinderte Beschäftigte	
	2015	2021	2015	2021	2015	2021
Oberbayern	35	40	1.634	1.586	728	692
Niederbayern	6	7	178	248	82	118
Oberpfalz	9	12	285	330	113	131
Oberfranken	5	5	208	118	142	86
Mittelfranken	14	14	597	513	319	270
Unterfranken	10	11	567	659	247	333
Schwaben	8	11	312	427	159	222
Bayern	87	100	3.781	3.881	1.790	1.852

Quelle: StMAS, Sonderauswertung

Im Ländervergleich liegt Bayern mit diesem Platzangebot mit an der Spitze. Nur in Nordrhein-Westfalen ist dieses Angebot bezogen auf die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2019 noch höher gewesen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Können Menschen aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein, haben sie dennoch Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben. Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) bieten einen geschützten Bereich für die berufliche Bildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Sie dienen der Entwicklung, Erhöhung, Erhaltung oder Wiedergewinnung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung

und ermöglichen die Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Werkstätten gliedern sich in das Eingangsverfahren sowie den Berufsbildungs- und Arbeitsbereich. Das Eingangsverfahren dient der Feststellung von Eignung, möglichen Beschäftigungsbereichen, geeigneten Fördermaßnahmen und zur Vorbereitung auf den Berufsbildungsbereich, in dem die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung für die spätere Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt verbessert oder wiederhergestellt wird.

Zum Stichtag 01.01.2020 gab es bayernweit 338 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (vgl. [Darstellung 10.35](#)). Insgesamt waren 36.438 Plätze belegt. Deutschlandweit gab es 2.971 Werkstätten mit insgesamt 296.136 belegten Plätzen.

Darstellung 10.35: Anzahl der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und belegte Plätze in den Bundesländern und Deutschland zum 01.01.2020 (absolut)

Gebiet	Werkstätten	Belegte Plätze insgesamt
Bayern	338	36.438
Baden-Württemberg	384	31.078
Berlin	112	8.837
Brandenburg	128	9.856
Bremen	36	2.817
Hamburg	18	4.259
Hessen	185	19.098
Mecklenburg-Vorpommern	116	8.258
Niedersachsen	371	32.611
Nordrhein-Westfalen	515	78.933
Rheinland-Pfalz	155	15.366
Saarland	33	3.806
Sachsen	115	10.527
Sachsen-Anhalt	136	11.418
Schleswig-Holstein	228	13.011
Thüringen	101	9.823
Deutschland	2.971	296.136

Quelle: BAG WfbM, 2021

10. Menschen mit Behinderung – 10.2 Menschen mit Behinderung in Bayern

In Bayern gab es laut Angabe des Bayerischen Bezirke- tags im Jahr 2021 insgesamt 158 Hauptwerkstätten (ohne Zweigwerkstätten) für Menschen mit Behinde- rung mit rund 34.700 anerkannten Plätzen im Arbeits-

bereich (vgl. [Darstellung 10.36](#)). Gegenüber dem Jahr 2015 ist die verfügbare Kapazität insoweit um über 7.000 Plätze bzw. 26 % gestiegen.

Darstellung 10.36: Anzahl der Hauptwerkstätten (ohne Zweigwerkstätten) für Menschen mit Behinderung mit anerkannten Plätzen und Werkstattbeschäftigten in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2020 bzw. 2021 (absolut)

Gebiet	Anzahl der Hauptwerkstätten		Teilnehmende im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich		Anerkannte Plätze im Arbeitsbereich		Anzahl der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich	
	2015	2021	2015	2020	2015	2021	2015	2021
Oberbayern	27	29	730	702	8.690	9.345	8.455	8.862
Niederbayern	30	33	273	247	3.820	4.212	3.759	3.643
Oberpfalz	18	18	272	233	3.200	2.990	–	–
Oberfranken	20	20	275	228	2.727	2.767	3.121	3.217
Mittelfranken	24	26	362	391	5.604	5.714	4.396	4.738
Unterfranken	17	17	337	313	3.546	3.666	–	–
Schwaben	15	15	466	386	–	6.068	4.829	5.046
Bayern	151	158	2.715	2.499	27.587	34.762	24.560	25.506

– Keine Daten verfügbar.

Quelle: StMAS, Sonderauswertung nach Bayerischer Bezirkstag und Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigte in Werkstätten können Leistungen zur Beschäftigung nach § 111 SGB IX (bis 2019: § 140 SGB XII) erhalten. Zum Jahresende 2019 gab es bayernweit 33.293 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung¹¹ in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (vgl. [Darstellung 10.37](#)). Die meisten Empfängerinnen und Empfänger in absoluten Zahlen gab es mit 8.413 in Oberbayern, die wenigsten mit 3.257 in der Oberpfalz.

Darstellung 10.37: Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in den bayerischen Regierungsbezirken am Jahresende 2019 (absolut)

Gebiet	Leistungsberechtigte
Bayern	33.293
Oberbayern	8.413
Niederbayern	3.504
Oberpfalz	3.257
Oberfranken	3.831
Mittelfranken	4.732
Unterfranken	4.009
Schwaben	5.547

Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII

¹¹ In der Gesamtzahl sind auch acht Leistungsempfängerinnen und -empfänger enthalten, die Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen erhalten, aber nicht in einer Werkstatt tätig sind, sondern bei anderen Einrichtungen nach den §§ 60 und 62 SGB IX. Zudem können Menschen mit Behinderung Leistungen zur Beschäftigung außerhalb von Einrichtungen nach § 61 SGB IX erhalten. Zum Jahresende 2019 gab es in Bayern 13 Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Diese sind nicht in [Darstellung 10.37](#) enthalten.

Rund 58 % der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in Bayern waren männlich, 42 % weiblich (vgl. [Darstellung 10.38](#)). Leistungsempfängerinnen und -empfänger von 30 bis unter 40 Jahren bildeten mit knapp 27 % die größte Altersgruppe, gefolgt von den 50- bis unter 60-jährigen mit rund 25 %.

Jeweils rund ein Fünftel der Beschäftigten waren unter 30 oder zwischen 40 und 50 Jahre alt. 6,6 % waren zwischen 60 bis unter 65 Jahre alt, nur 0,6 % waren 65 Jahre und älter. In Deutschland zeigte sich eine ähnliche Verteilung hinsichtlich Alter und Geschlecht, wobei der Anteil der über 60-jährigen etwas höher war als in Bayern.

Darstellung 10.38: Alter und Geschlecht der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zum Jahresende 2019 (absolut und in Prozent)

Merkmal	Bayern		Deutschland	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Geschlecht				
Frauen	13.902	41,8	112.646	41,0
Männer	19.391	58,2	162.016	59,0
Alter				
Unter 30 Jahre	6.832	20,5	52.938	19,3
30 bis unter 40 Jahre	8.888	26,7	71.885	26,2
40 bis unter 50 Jahre	6.934	20,8	57.801	21,0
50 bis unter 60 Jahre	8.245	24,8	69.899	25,4
60 bis unter 65 Jahre	2.203	6,6	20.080	7,3
65 Jahre und älter	191	0,6	2.059	0,7
Insgesamt	33.293	100,0	274.662	100,0

Quelle: LfStat, StBA, Statistik zu den Empfängern von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Die Ausgaben für Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen im Jahr 2019 lagen in Bayern bei insgesamt rund 718 Mio. € (vgl. [Darstellung 10.39](#)). Seit 2010 sind die Ausgaben um rund 26 % gestiegen. In Gesamtdeutschland wurden 2019 rund 5,3 Mrd. € für Leistungen zur Beschäftigung in Einrichtungen ausgegeben. Der Anstieg der Kosten seit 2010 war mit rund 43 % höher als in Bayern.

Darstellung 10.39: Bruttoausgaben für Leistungen zur Beschäftigung (in Einrichtungen) in Bayern und Deutschland in den Jahren 2010 – 2019 (in Mio. Euro)

Jahr	Bayern	Deutschland
2010	568,8	3.691,1
2011	585,6	3.850,9
2012	478,4	3.855,1
2013	501,5	4.036,8
2014	511,7	4.241,1
2015	536,4	4.406,4
2016	568,8	4.580,6
2017	586,8	4.830,1
2018	704,9	5.117,6
2019	717,6	5.288,0

Quelle: LfStat, StBA – GENESIS-Online, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Tagesförderstätten

Schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen die Voraussetzungen für eine Arbeit oder Ausbildung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen,

können eine Förderstätte besuchen. In Bayern gab es 2020 insgesamt 5.951 Förderstättenplätze in 168 Förderstätten (vgl. [Darstellung 10.40](#)). Die Anzahl der Förderstätten ist seit 2015 um insgesamt 21, die Anzahl der Plätze um 718 gestiegen.

Darstellung 10.40: Anzahl der Förderstätten und Förderstättenplätze in den bayerischen Regierungsbezirken 2015 und 2020 (absolut)

Gebiet	Förderstätten		Förderstättenplätze	
	2015	2020	2015	2020
Bayern	147	168	5.233	5.951
Oberbayern	41	45	1.997	2.183
Niederbayern	24	26	572	625
Oberpfalz	16	19	611	639
Oberfranken	7	9	150	185
Mittelfranken	28	30	833	964
Unterfranken	11	18	208	357
Schwaben	20	21	862	998

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis von Daten des StMAS

10.2.5 Finanzielle Situation

Einkommen

Für Menschen im erwerbsfähigen Alter ist Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit meist die wichtigste Einkommensquelle: Für über drei Viertel der Personen ohne Behinderung in Bayern stellte Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit im Jahr 2019 die Haupteinkommensquelle dar (vgl. [Darstellung 10.41](#)). Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 bezogen zu rund zwei Drittel das Haupteinkommen aus eigener Erwerbstätigkeit. Dagegen traf dies lediglich auf rund 41 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter in Bayern zu. In Deutschland lagen diese Anteile für alle drei Teilgruppen niedriger. Menschen im erwerbsfähigen Alter, die eine (Schwer-)Behinderung aufwiesen, gaben 2019 deutlich häufiger als Menschen ohne Behinderung Einkünfte aus einer Rente oder Pension als Haupteinkommensquelle an, was zum Teil auch auf das höhere Durchschnittsalter

und das verminderte Regelrenteneintrittsalter zurückzuführen ist. In Bayern lag der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung hier bei 36,1 %, in Deutschland bei 37,9 %. Die Anteile bei Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 lagen bei 14,6 % (Bayern) bzw. 17,8 % (Deutschland), bei Menschen ohne Behinderung bei jeweils lediglich rund 2 %.

Auch Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gaben Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung häufiger als Haupteinkommensquelle an als Menschen ohne Behinderung. Auch hier fielen die Anteile in Deutschland jeweils höher aus als in Bayern.

Einkünfte der Partner, Eltern oder anderen Angehörigen stellten bei Menschen mit (Schwer-)Behinderung seltener die Haupteinkommensquelle dar als von Menschen ohne Behinderung, in Bayern jedoch häufiger als in Deutschland insgesamt.

Darstellung 10.41: Haupteinkommensquelle von Personen im Erwerbsalter (15–64 Jahre) ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

Haupteinkommensquelle	Bayern			Deutschland		
	GdB					
	ohne	unter 50	ab 50	ohne	unter 50	ab 50
Eigene Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit	76,2	66,7	41,3	73,5	61,4	36,5
Arbeitslosengeld I (ALG I)	0,9	2,8	1,6	1,1	2,8	1,5
Rente, Pension	1,8	14,6	36,1	2,1	17,8	37,9
Einkünfte der Partner, Eltern, anderen Angehörigen	16,9	7,1	10,1	16,0	6,2	8,6
Sozialhilfe (SGB XII)	0,4	1,0	4,4	0,6	1,7	6,8
Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld)	1,1	3,9	3,1	3,7	6,9	5,3
Sonstiges	2,7	3,8	3,5	3,1	3,2	3,4

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus

Schreibt man das Nettohaushaltseinkommen unter Berücksichtigung der Haushaltsstruktur und unterschiedlicher Bedarfsgewichte den einzelnen Personen im Haushalt zu, so betrug das Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) in Bayern bei Personen ohne Schwerbehinderung 2017 durchschnittlich 2.154 € pro Monat, bei Personen mit Schwerbehinderung waren es 1.815 € (vgl. [Darstellung 10.42](#)). Damit hatten Schwerbehinderte durchschnittlich rund 84 % des Einkommens von Menschen ohne Schwerbehinderung zur Verfügung. In Deutschland lag das monatliche

Nettoäquivalenzeinkommen sowohl für Menschen mit als auch ohne Schwerbehinderung unter dem bayerischen Durchschnitt. Hierbei, wie auch bei den nachfolgenden Analysen zur Armutsgefährdung, ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit (Schwer-) Behinderung entsprechend ihrer abweichenden Altersstruktur verstärkt in kleineren Haushaltsformen leben, die – teils auch aufgrund der Bedarfsgewichtung – ein geringeres mittleres Wohlstandsniveau und eine erhöhte Armutsgefährdung aufweisen.

Darstellung 10.42: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen für Personen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2017 (in Euro und in Prozent)

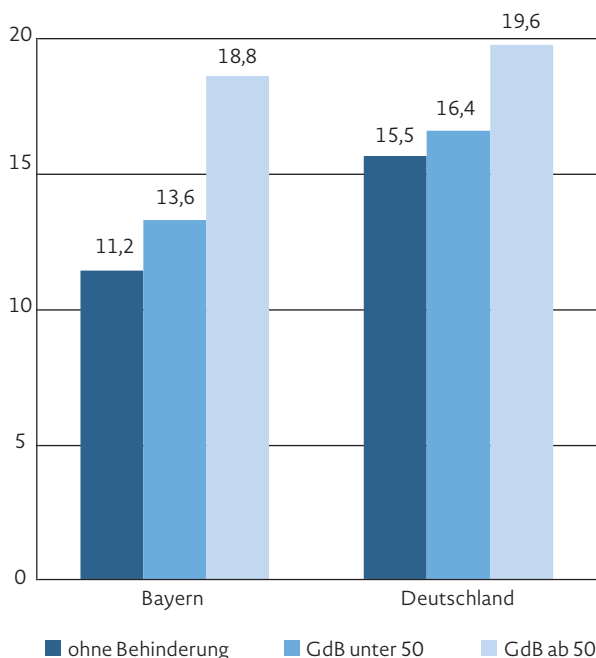
Gebiet	Bayern		Deutschland	
	ohne	mit	ohne	mit
	Schwerbehinderung			
Einkommen pro Person/Monat	2.154	1.815	2.009	1.769
Index ohne Schwerbehinderung=100	100,0	84,3	100,0	88,0

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis von SOEP-Berechnungen des IAW

Das Nettoäquivalenzeinkommen bildet auch die Grundlage der Analyse der sog. Armutsgefährdung. Dabei wird die Armutsgefährdungsschwelle (60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens¹²) zugrunde gelegt, anhand derer die Armutsgefährdungsquote für einzelne Personengruppen über verschiedene Haushaltskonstellationen hinweg berechnet werden. Die Armutsgefährdungsquote kann demnach auch als Niedrigeinkommensquote bezeichnet werden.

In Bayern waren nach Hochrechnungen des Mikrozensus im Jahr 2019 rund 11,2 % der Menschen ohne anerkannte (Schwer-)Behinderung nach diesem Kriterium armutsgefährdet bzw. erzielten ein verhältnismäßig niedriges Einkommensniveau (vgl. [Darstellung 10.43](#)). Diese Quote lag deutlich unter dem bundesweiten Anteil von 15,5 %. Von den Menschen mit einer Behinderung unter einem GdB von 50 galten in Bayern 13,6 % als armutsgefährdet, bei den schwerbehinderten Personen waren es 18,8 %. Auch Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung waren damit in Bayern seltener armutsgefährdet als in Deutschland (16,4 % bzw. 19,6 %).

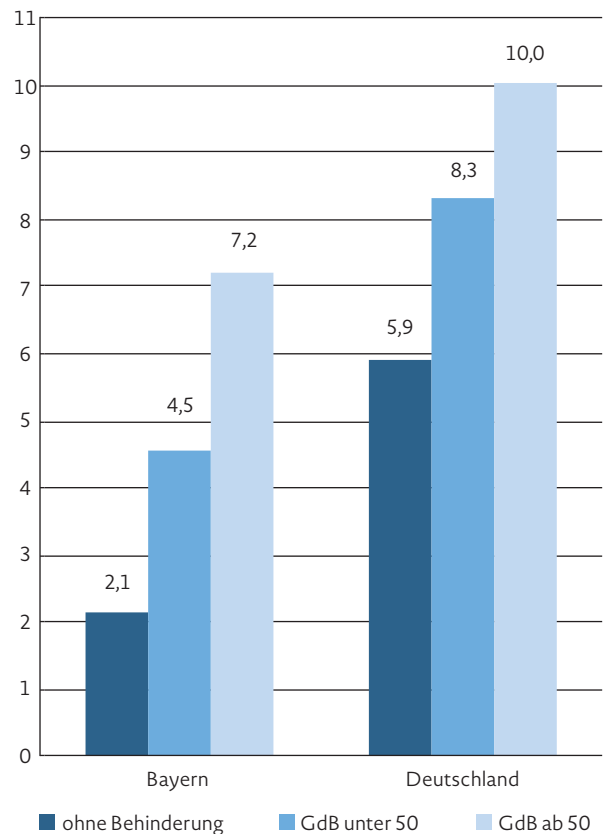
Darstellung 10.43: Armutsgefährdungsquote von Menschen ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus

Nach Auswertungen des Mikrozensus aus dem Jahr 2019 bezogen bayernweit rund 2,1 % der Menschen ohne (Schwer-)Behinderung ausgewählte Transferleistungen¹³ (vgl. [Darstellung 10.44](#)). Bei Menschen mit einer Behinderung unter einem Grad von 50 lag dieser Wert mit 4,5 % mehr als doppelt so hoch, bei Menschen mit einer Schwerbehinderung war dieser mit 7,2 % noch einmal höher. Im bundesweiten Vergleich bezog in Bayern trotzdem ein vergleichsweise geringer Anteil der Menschen sowohl mit als auch ohne (Schwer-)Behinderung Transferleistungen (D: ohne: 5,9 %; GdB unter 50: 8,3 %; GdB ab 50: 10,0 %).

Darstellung 10.44: Bezug von ausgewählten Transferleistungen* von Menschen ohne und mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)



* Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach SGB XII (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege; Stand 2019).

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus

¹² Den Berechnungen der Armutsgefährdungsquoten in diesem Bericht liegt der Bundesmedian zugrunde. Näheres vgl. Kapitel 2, unter 2.4, Glossar.

¹³ Aufgrund der Datenstruktur des Mikrozensus umfassen diese die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (ALG II, Sozialgeld) sowie folgende Leistungen nach SGB XII (Stand 2019): Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege). Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind – abweichend von der Definition von Mindestsicherungsleistungen – nicht enthalten, da sie im Mikrozensus nicht separat als Leistung ausgewiesen werden.

Vermögen

Eine weitere wichtige Komponente des finanziellen Wohlstandes und der Absicherung bildet neben dem Einkommen das Vermögen. In der Regel erfolgt der Aufbau von Vermögen im Lebensverlauf, weshalb die Vermögenswerte älterer Menschen tendenziell die Vermögenswerte jüngerer übersteigen.

Beim Bezug von Sozialleistungen ist die Vermögensbildung aufgrund von Vermögensgrenzen eingeschränkt. Für das Jahr 2021 lag die Vermögensgrenze für Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe beispielsweise bei 59.220 €, d. h. darüber liegendes eigenes Vermögen muss erst bis zu dieser Grenze aufgebraucht werden, bevor Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden können. Allerdings gilt Immobilienvermögen bei Selbstnutzung als geschütztes Vermögen und wird nicht in der Vermögensgrenze berücksichtigt.

Nach Daten des SOEP betrug das mittlere Nettovermögen von Menschen ohne Schwerbehinderung 2017 in Bayern 160.455 € pro Person (vgl. Darstellung 10.45). Menschen mit einer Schwerbehinderung

verfügten durchschnittlich über ein Vermögen von 140.145 €. Sowohl bei Menschen mit als auch ohne Schwerbehinderung zeigte sich eine Steigerung des Vermögens im Alter. Während Menschen mit einer Schwerbehinderung zwischen 18 bis unter 65 Jahren im Mittel über 123.828 € verfügten, hatten Ältere ab 65 Jahren rund 157.397 € zur Verfügung. Bei Menschen ohne Schwerbehinderung lagen die Vermögenswerte im Durchschnitt bei 137.045 € bei den unter 65-jährigen und bei 235.846 € bei den Älteren.

Über die Hälfte des Nettovermögens entfiel hierbei auf selbstgenutztes Wohneigentum, bei Menschen ohne Schwerbehinderung rund 86.282 €, bei Schwerbehinderten 78.170 €.

In Deutschland zeigte sich ein ähnliches Bild, jedoch hatten die Menschen – sowohl mit als auch ohne Schwerbehinderung und in beiden betrachteten Altersklassen – durchschnittlich deutlich weniger Vermögen aufgebaut als in Bayern.

Darstellung 10.45: Vermögenslage von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2017 (in Euro)

Merkmal	Menschen ohne Schwerbehinderung		Menschen mit Schwerbehinderung	
	Nettovermögen insgesamt	darunter: selbstgenutztes Wohneigentum	Nettovermögen insgesamt	darunter: selbstgenutztes Wohneigentum
Bayern				
Insgesamt	160.455	86.282	140.145	78.170
18 bis unter 65 Jahre	137.045	71.705	123.828	63.790
65 Jahre und älter	235.846	137.679	157.397	93.373
Deutschland				
Insgesamt	112.847	56.727	95.767	58.489
18 bis unter 65 Jahre	94.492	44.204	72.057	42.813
65 Jahre und älter	173.298	101.060	119.285	74.037

Quelle: IffStat, eigene Darstellung auf Basis von SOEP-Auswertungen des IAW

10.2.6 Eingliederungshilfe und finanzielle Hilfen für Blinde, Taubblinde und Sehbehinderte

Eingliederungshilfe

Personen, die durch ihre Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind, oder die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese Leistungen sollen eine selbstbestimmte Lebensführung und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Die Eingliederungshilfe wirkt präventiv, rehabilitativ und integrativ und dient somit der Vorbeugung einer drohenden Behinderung, der Minderung der Folgen einer Behinderung und der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht nachrangig, d. h. die Hilfe kann nur gewährt werden, wenn kein vorrangig verpflichteter Träger wie die Renten- oder Krankenversicherung zuständig ist. Eingliederungshilfe wird in der Regel als Sach- oder Dienstleistung gewährt, auf Antrag hin können auch Geldleistungen in Form eines Persönlichen Budgets bewilligt werden.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde ab 2017 stufenweise mit dem Ziel umgesetzt, die Eingliederungshilfe zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems zu entwickeln. Hierzu werden mit einem zeitlich gestuften Inkrafttreten¹⁴ insbesondere die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) überführt.¹⁵

Dabei gliedern sich die Leistungen des SGB IX in die vier großen Bereiche „Leistungen zur medizinischen Rehabilitation“, „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“, „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ und „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“. Nachfolgende

Ergebnisse basieren auf der bis zum Ende des Jahres 2019 im SGB XII geregelten Eingliederungshilfe, die folgende Teilbereiche umfasste:

- ▶ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- ▶ Leistungen zur Beschäftigung,
- ▶ Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- ▶ Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung,
- ▶ Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule,
- ▶ Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit,
- ▶ nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben sowie
- ▶ sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe,

wobei der individuelle Leistungsbedarf in einem Gesamtplanverfahren unter Einbezug der bzw. des Leistungsberechtigten ermittelt, geplant, gesteuert und dokumentiert wurde.

Die Eingliederungshilfe wird in Bayern von den Bezirken auf überörtlicher Ebene geleistet. Am Jahresende 2019 bezogen in Bayern 116.528 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe, was etwa 0,89 % der Gesamtbevölkerung entspricht (vgl. [Darstellung 10.46](#)). Zwischen 2010 und 2019 ist die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger um insgesamt 20,8 % gestiegen, wobei sie zum Jahresende 2018 mit knapp 120.000 Personen ihren vorläufigen Höchststand erreicht hatte.

In Deutschland ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe im Berichtszeitraum von 629.839 auf 765.079 gestiegen, was einem Plus von 21,5 % entspricht. Im Jahr 2019 lag der Anteil an der Bevölkerung damit bei rund 0,92 %.

¹⁴ Inkrafttreten der Stufe 1: 01.01./01.04.2017, Stufe 2: 01.01.2018, Stufe 3: 01.01.2020, Stufe 4: ursprünglich vorgesehen für den 01.01.2023, allerdings enthält das am 22.04.2021 im Deutschen Bundestag verabschiedete Teilhabestärkungsgesetz bereits eine Regelung zur Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe.

¹⁵ Nähere Informationen unter StMAS – Eingliederungshilfe: <https://www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/eingliederungshilfe/index.php> (zuletzt abgerufen am 07.03.2022).

Darstellung 10.46: Bezieherinnen und Bezieher von Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII* und deren Bevölkerungsanteil in Bayern und Deutschland jeweils zum Jahresende 2010 und 2019 (absolut, in Prozent und in Mio. Euro)

Jahr	Bayern			Deutschland		
	Anzahl	Anteil in Prozent	Bruttoausgaben in Mio. €	Anzahl	Anteil in Prozent	Bruttoausgaben in Mio. €
2010**	96.450	0,77	2.074	629.839	0,77	13.842
2011	100.463	0,81	2.155	650.978	0,81	14.402
2012	103.208	0,82	2.216	679.711	0,84	15.129
2013	104.834	0,83	2.330	694.038	0,86	15.575
2014	107.561	0,85	2.425	710.665	0,88	16.358
2015	110.339	0,86	2.556	733.449	0,89	17.044
2016	111.322	0,86	2.739	739.087	0,90	17.923
2017	116.998	0,90	2.832	761.262	0,92	18.783
2018	119.743	0,92	3.012	776.293	0,94	19.748
2019***	116.528	0,89	3.168	765.079	0,92	20.973

- * Die Eingliederungshilfe war bis Ende 2019 als Leistung der Sozialhilfe im SGB XII geregelt und wurde durch die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes 2020 in das SGB IX überführt.
- ** Bevölkerungszahlen 2010 auf Basis der Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1987, Zahlen ab 2011 basierend auf der Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus 2011.
- *** Im Qualitätsbericht „Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII“ des Statistischen Bundesamtes wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2019 in einigen Bundesländern eine negative Veränderungsrate der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe verzeichnet wurde. Dies ist voraussichtlich auf eine Untererfassung der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe am Jahresende zurückzuführen.

Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII; LfStat, StBA GENESIS-Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

In den bayerischen Regierungsbezirken hat sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe unterschiedlich stark entwickelt (vgl. [Darstellung 10.47](#)). In Schwaben ist die Anzahl

mit 28,4 % seit 2010 am stärksten gestiegen, gefolgt von Mittelfranken mit 24,7 %. Unterfranken und die Oberpfalz wiesen mit jeweils rund 16 % den geringsten Zuwachs zwischen 2010 und 2019 auf.

Darstellung 10.47: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe in den bayerischen Regierungsbezirken in den Jahren 2010–2019 jeweils am Jahresende (absolut)

Gebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bayern	96.450	100.463	103.208	104.834	107.561	110.339	111.322	116.998	119.743	116.528
Oberbayern	27.823	31.206	31.448	32.069	32.851	33.361	33.888	35.822	36.616	33.128
Niederbayern	9.029	8.337	9.616	9.801	9.956	10.280	10.465	10.796	10.922	10.806
Oberpfalz	8.127	8.337	8.614	8.596	8.724	9.003	9.143	9.551	9.609	9.411
Oberfranken	9.344	9.547	9.715	9.768	9.931	10.146	10.311	10.667	11.035	11.144
Mittelfranken	16.489	17.121	17.038	17.298	17.987	18.900	19.383	19.981	20.651	20.555
Unterfranken	11.585	11.903	12.116	12.457	12.966	12.891	12.905	13.187	13.479	13.445
Schwaben	14.053	14.012	14.661	14.845	15.146	15.758	15.227	16.994	17.431	18.039

Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Männer nahmen in Bayern zum Jahresende 2019 häufiger Eingliederungshilfe in Anspruch als Frauen. Rund 60 % der Leistungsbeziehenden waren am Jahresende 2019 männlich. In Deutschland war die Geschlechterverteilung mit 58,9 % männlichen Leistungsempfängern ähnlich (vgl. [Darstellung 10.48](#)).

Bei der Altersstruktur bestanden große Unterschiede zwischen Bayern und Deutschland. Während in Deutschland nicht einmal ein Viertel der Leistungs-

bezieherinnen und -bezieher minderjährig war, lag der Anteil der unter 18-Jährigen in Bayern am Jahresende 2019 bei über 37 %. Rund 26 % der Empfängerinnen und Empfänger in Bayern waren zwischen 18 bis unter 40 Jahre, rund 31 % zwischen 40 bis unter 65 Jahre. Sowohl in Bayern als auch deutschlandweit waren 6,4 % der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe zum Jahresende 2019 mindestens 65 Jahre alt.

Darstellung 10.48: Geschlecht und Alter der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Eingliederungshilfe nach SGB XII in Bayern und Deutschland zum Jahresende 2019 (absolut und in Prozent)

Merkmal	Bayern		Deutschland	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Geschlecht				
Frauen	46.481	39,9	314.528	41,1
Männer	70.047	60,1	450.551	58,9
Altersgruppe				
Unter 18 Jahren	43.505	37,3	170.246	22,3
18 bis unter 40 Jahre	29.661	25,5	237.317	31,0
40 bis unter 65 Jahre	35.869	30,8	308.550	40,3
65 Jahre und älter	7.493	6,4	48.966	6,4
Insgesamt	116.528	100,0	765.079	100,0

Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Die Eingliederungshilfe stellte bis zur Ausgliederung der Leistungen aus dem SGB XII zum 01.01.2020 den größten Ausgabenposten der Sozialhilfeleistungen dar (vgl. Kapitel 2, unter 2.3.3.). Die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe lagen 2019 in Bayern bei rund 3,17 Mrd. € (vgl. [Darstellung 10.49](#)). Seit 2010 sind die Ausgaben im Freistaat um rund 53 % gestiegen. In Deutschland betragen die Ausgaben im Jahr 2019 knapp 21 Mrd. €, was einen Anstieg von rund 52 % bedeutet.

Darstellung 10.49: Bruttoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Bayern und Deutschland in den Jahren 2010–2019 (in Mio. Euro und in Prozent)

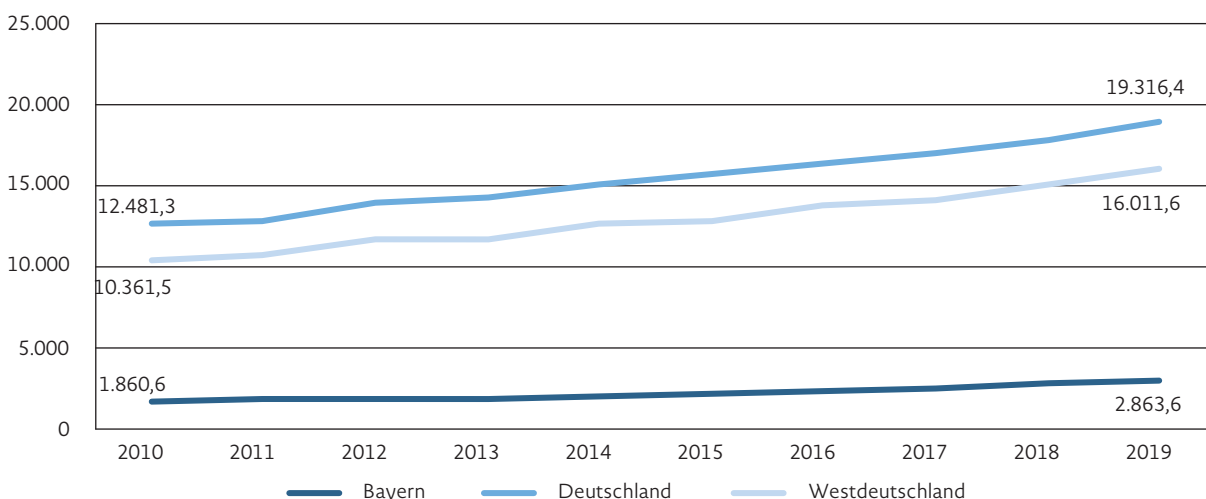
Jahr	Bayern	Deutschland
2010	2.074	13.842
2011	2.155	14.402
2012	2.216	15.129
2013	2.330	15.575
2014	2.425	16.358
2015	2.556	17.044
2016	2.739	17.924
2017	2.832	18.783
2018	3.012	19.748
2019	3.168	20.973
Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent	52,8	51,5

Quelle: LfStat, StBA GENESIS-Online, Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Die größten Ausgabenposten waren Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Bayern 2019: 1,9 Mrd. €, Deutschland 2019: 13,1 Mrd. €), gefolgt von Leistungen zur Beschäftigung (Bayern 2019: 717 Mio. €, Deutschland 2019: 5,3 Mrd. €).

Die Nettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe – die Ausgaben abzüglich der Einnahmen durch Kostenbeiträge oder Unterhaltsansprüche – lagen in Bayern im Jahr 2019 bei 2,9 Mrd. €, in Deutschland betragen sie 19,3 Mrd. € (vgl. [Darstellung 10.50](#)). In Bayern, Westdeutschland und Deutschland sind die Nettoausgaben zwischen 2010 und 2019 um jeweils rund 55 % gestiegen.

Darstellung 10.50: Nettoausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Bayern, Westdeutschland und Deutschland jeweils zum Jahresende 2010–2019 (in Mio. Euro)



Quelle: LfStat, StBA GENESIS-Online, Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Betrachtet nach Sitz des Trägers der Sozialhilfe sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in den bayerischen Regierungsbezirken unterschiedlich stark gestiegen.

Mit rund 37 % verzeichnete Oberfranken zwischen 2010 und 2019 den geringsten Anstieg (vgl. [Darstellung 10.51](#)). Am stärksten stiegen die Ausgaben in der Oberpfalz (76,2 %).

Darstellung 10.51: Nettoausgaben der Eingliederungshilfe auf Regierungsbezirksebene in den Jahren 2010 bis 2019 (in Mio. Euro und in Prozent)

Gebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent
Bayern	1.861	1.934	1.980	2.051	2.159	2.284	2.455	2.540	2.716	2.864	53,9
Oberbayern	674	712	730	746	779	820	870	914	958	1.048	55,4
Niederbayern	154	161	169	177	187	191	211	223	239	249	62,2
Oberpfalz	132	139	144	152	164	173	188	200	215	232	76,2
Oberfranken	145	148	146	159	159	169	179	191	189	199	37,4
Mittelfranken	296	306	313	331	351	379	404	398	447	437	47,6
Unterfranken	163	166	183	176	193	205	220	225	244	248	51,8
Schwaben	297	303	295	310	326	346	383	389	425	450	51,7

LfStat, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Die Eingliederungshilfe kann auf Antrag auch in Form eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX erbracht werden. Empfängerinnen und Empfänger erhalten von den Rehabilitationsträgern anstelle von Sachleistungen ein festgelegtes Budget, das zur Deckung des persönlichen Hilfebedarfs eingesetzt wird. Die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer können selbstständig über die benötigten Hilfen entscheiden und selbstbestimmt handeln. Nach wie vor wird das Persönliche Budget von verhältnismäßig wenigen Menschen genutzt – bayernweit erhielten 2019 insgesamt 3.136 Menschen Leistungen in Form eines

Persönlichen Budgets (vgl. [Darstellung 10.52](#)). Anteilig an allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern entspricht das rund 2,7 %. Mittelfranken sticht dabei mit einem vergleichsweise hohen Wert von 9,2 % hervor, in vier Bezirken lag der Anteil dagegen unter oder bei rund 1 %. Die hohe Nutzungsrate des Persönlichen Budgets in Mittelfranken erklärt sich zum Teil daraus, dass dort Mobilitätshilfen immer als Persönliches Budget gewährt werden. Seit 2017 ist die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig an allen Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe leicht gestiegen.

Darstellung 10.52: Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in den bayerischen Regierungsbezirken 2017–2019 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Empfängerinnen und Empfänger eines Persönlichen Budgets			Anteil an allen Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe in Prozent		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Bayern	2.807	2.923	3.136	2,4	2,4	2,7
Oberbayern	545	555	585	1,5	1,5	1,8
Niederbayern	85	91	86	0,8	0,8	0,8
Oberpfalz	44	41	67	0,5	0,4	0,7
Oberfranken	63	58	60	0,6	0,5	0,5
Mittelfranken	1.632	1.744	1.898	8,2	8,4	9,2
Unterfranken	267	267	264	2,0	2,0	2,0
Schwaben	171	167	176	1,0	1,0	1,0

Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Finanzielle Hilfen für Blinde, Taubblinde und Sehbehinderte

Erblindete Menschen haben einen hohen Aufwand für Hilfs- und Pflegeleistungen sowie die Anschaffung von blindengerechten Hilfsmitteln. Das bayerische Landesblindengeld dient zum Ausgleich von blindheitsbedingten Mehraufwendungen im Alltag und wird unabhängig von Vermögen oder Einkommen gezahlt. Anders als in den meisten anderen Bundesländern wird das Blindengeld in Bayern zudem altersunabhängig bewilligt.

Das Blindengeld beträgt monatlich 85 % der Blindenhilfe für blinde Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß § 72 Abs. 2 SGB XII und verändert sich daher, wie die Blindenhilfe, jeweils zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Seit Juli 2020 beträgt das Landesblindengeld in Bayern 651 € (vgl. [Darstellung 10.53](#)), im Jahr 2021 erfolgte mangels Änderung des Rentenwertes keine

Erhöhung. Taubblinde Menschen erhalten in Bayern seit 2013 ein Blindengeld in doppelter Höhe (d. h. seit Juli 2020 1.302 €), Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung erhalten seit 2018 ein anteiliges Blindengeld in Höhe von 30 % (d. h. seit Juli 2020 195,30 €, taubsehbehinderte Menschen erhalten auch hier den doppelten Betrag, also 390,60 €). Bayern liegt damit im Ländervergleich mit an der Spitze. Im Jahr 2021 war nur in Hessen (658,27 €) und Nordrhein-Westfalen (765,43 €) das höchstmögliche Blindengeld höher. Allerdings gibt es in beiden Bundesländern kein erhöhtes Taubblindengeld und in beiden Bundesländern ist der Betrag für Minderjährige, in Nordrhein-Westfalen auch für Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres – das sind mehr als zwei Drittel der blinden Menschen – deutlich niedriger. 2020 bezogen 15.185 Personen in Bayern das Blindengeld/Taubblindengeld bzw. das Sehbehindertengeld/Taubsehbehindertengeld. Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger war zwischen 2010 und 2017 leicht rückläufig,

seit 2018 steigt die Anzahl wieder. Parallel dazu steigen auch die jährlichen Ausgaben des Freistaates

seitdem wieder an, 2020 lagen die Gesamtausgaben bei rund 88 Mio. €.

Darstellung 10.53: Inanspruchnahme des Landesblindengeldes in Bayern 2010–2020 (Leistungsbeziehende und Ausgaben jeweils absolut pro Kalenderjahr, Leistung pro Person/Monat in Euro jeweils ab 01.07. des jeweiligen Jahres [Stichtag bei Anpassung des Rentenwerts]) (absolut, in Euro und in Mio. Euro)

Jahr	Leistungsbeziehende	Leistung pro Person/Monat in Euro		Ausgaben pro Jahr in Mio. Euro
		Blindengeld	Taubblindengeld	
2010	15.341	518	–	81,1
2011	15.108	523	–	80,3
2012	14.837	534	–	79,9
2013	14.455	535	1.070	79,3
2014	14.064	544	1.088	80,0
2015	13.616	556	1.112	78,2
2016	13.259	579	1.158	80,3
2017	13.259	590	1.180	81,0
2018	14.609	610	1.220	85,0
2019	15.195	629	1.258	88,0
2020	15.185	651	1.302	88,4

Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach Daten des ZBFS, Sonderauswertung

10.2.7 Wohnen

Die Wohnung dient vorrangig dem privaten Rückzug, aber auch dem gesellschaftlichen Leben und sozialen Kontakten. Menschen mit Behinderung haben das Recht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie zusammenleben. Ein Vergleich der Wohnsituation von Menschen mit und ohne Behinderung gibt Aufschluss, ob und ggf. wie sich Haushaltsformen und Wohnverhältnisse unterscheiden.

Wohnverhältnisse

Daten des SOEP zeigen, dass im Jahr 2018 etwas weniger als die Hälfte der Schwerbehinderten in Privathaushalten im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung wohnte (46,4%; vgl. [Darstellung 10.54](#)). Dieser Anteil war etwas niedriger als der Anteil der Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer unter den Menschen ohne Schwerbehinderung (54,4%) in Bayern. Bundesweit waren die Anteile der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sowohl bei Menschen mit als auch bei Menschen ohne Schwerbehinderung etwas niedriger als in Bayern. Dementsprechend fiel der Anteil der Mieterinnen und Mieter mit und ohne Schwerbehinderung in Deutschland etwas höher aus als in Bayern.

Darstellung 10.54: Wohnverhältnisse von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent)

Gebiet	Personen ohne Schwerbehinderung		Personen mit Schwerbehinderung	
	Eigentümer	Mieter	Eigentümer	Mieter
Bayern	54,4	45,6	46,4	53,6
Deutschland	50,3	49,7	44,7	55,3

Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP

Je nach Art der Behinderung haben schwerbehinderte Menschen einen Mehrbedarf an Wohnraum, beispielsweise bei einer Gehbehinderung, die mit dem Einsatz einer Gehhilfe oder eines Rollstuhles einhergeht.¹⁶ Die Wohnfläche, die in Bayern Menschen mit einer Schwerbehinderung pro Person durchschnittlich zur Verfügung steht, war 2018 mit 55,5 m² etwas größer

als bei Menschen ohne Schwerbehinderung, wo der Durchschnitt bei 53,2 m² lag (vgl. [Darstellung 10.55](#)). Bundesweit waren die Wohnflächen pro Person generell etwas kleiner als in Bayern. Hier standen Menschen mit einer Schwerbehinderung 2018 mit 54,2 m² durchschnittlich 3,6 m² mehr zur Verfügung als Menschen ohne eine Behinderung.

Darstellung 10.55: Wohnflächen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (in m² pro Person)

Gebiet	Wohnfläche in m ² pro Person	
	Personen ohne Schwerbehinderung	Personen mit Schwerbehinderung
Bayern	53,2	55,5
Deutschland	50,6	54,2

Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP

Menschen mit Schwerbehinderung wohnten 2018 öfter in Haushalten ohne Kinder als Menschen ohne Schwerbehinderung. In Bayern lebten rund 39 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung alleine, weitere 44 % in einem kinderlosen Paarhaushalt (vgl. [Darstellung 10.56](#)). Von den Menschen ohne Schwerbehinderung lebten rund 57 % in einem kinderlosen Haushalt (25,1 % alleinlebend, 31,8 % Paar ohne Kind). In Deutschland war die Verteilung ähnlich, wobei etwas weniger Schwerbehinderte in einem kinderlosen Haushalt lebten (38,2 % alleinlebend, 40,5 % Paar ohne Kind).

Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung zeigten sich dementsprechend auch bei der Wohnform „Paar mit Kind(ern)“. Während in Bayern und deutschlandweit jeweils über ein Drittel der Menschen ohne Schwerbehinderung in dieser Familienform lebte, gaben das nur 13 % bzw. 14,4 % der Schwerbehinderten an. Zudem wohnten Schwerbehinderte seltener als alleinerziehender Elternteil als Menschen ohne Schwerbehinderung.

Darstellung 10.56: Familienformen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent)

Familienform	Bayern		Deutschland	
	ohne	mit	ohne	mit
	Schwerbehinderung			
Alleinlebend	25,1	38,7	24,4	38,2
Paar ohne Kind	31,8	43,9	33,8	40,5
Paar mit Kind(ern)	34,5	13,0	33,4	14,4
Alleinerziehende	6,5	2,6	5,9	4,1
Sonstige	2,0	(1,8)	2,5	2,8

() Fallzahl unter 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP

¹⁶ Auswertungen zum barriere reduzierten Wohnen finden sich in Kapitel 4, unter 4.3.3.

Wohnangebote für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können im Alltag je nach Art der Beeinträchtigung Unterstützung benötigen, weshalb es speziell auf diese Bedürfnisse abgestimmte Angebote wie ambulant betreutes Wohnen oder Wohnheime gibt. Besonders von Menschen mit schwerer Behinderung werden häufig stationäre oder teilstationäre Angebote genutzt, die zum Teil umfassende Betreuungs- und Versorgungskonzepte vorhalten.

Wohnheime ohne Tagesbetreuung stellten bei den Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2018 mit 15.008 belegten Plätzen die am häufigsten genutzte Wohnform unter den Angeboten dar (vgl. [Darstellung 10.57](#)). Mehrgliedrige Einrichtungen, die neben unterschiedlichen Wohnangeboten auch Angebote wie Förderstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung unter einem Dach umfassen, nutzten 9.881 Menschen. Bei mehrgliedrigen Einrich-

tungen ist die Anzahl der belegten Plätze seit 2010 um fast 20 % gesunken.

Betreute Wohnkonzepte gewinnen zunehmend an Bedeutung, im Jahr 2018 waren 1.045 der 1.100 Plätze in Bayern belegt. Seit 2010 ist die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner um mehr als 150 % gestiegen. Betreutes Wohnen ist für viele Menschen mit Behinderung ein Zwischenschritt hin zum völlig eigenständigen oder ambulant betreuten Wohnen, bei dem sie die Gesamtverantwortung für die Lebensführung selbst übernehmen. Da es sich bei der Statistik der Einrichtungen und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung um eine freiwillige Erhebung handelt, haben von den insgesamt 840 nur 731 Einrichtungen im Erhebungsjahr 2018 Daten zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Anzahl der Plätze liegt somit höher.

Darstellung 10.57: Wohn- und Tagesangebote für Menschen mit Behinderung in Bayern 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018 (absolut und in Prozent)

Wohn- und Tagesangebote	2010		2012		2014		2016		2018		Veränderung der belegten Plätze 2010–2018 in Prozent
	vorhandene	belegte	vorhandene	belegte	vorhandene	belegte	vorhandene	belegte	vorhandene	belegte	
Plätze											
Wohnheime mit Tagesbetreuung und Pflege	912	891	772	742	1.691	1.644	1.499	1.461	1.245	1.217	36,6
Wohnheime mit Förderstätte	1.529	1.480	1.669	1.556	1.971	1.864	1.905	1.809	1.715	1.638	10,7
Wohnheime ohne Tagesbetreuung	15.085	14.673	15.284	14.818	15.316	14.936	15.540	15.105	15.492	15.008	2,3
Betreutes Wohnen	424	416	448	443	567	548	725	704	1.100	1.045	151,2
Einrichtungen der Pflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI	1.113	1.081	1.713	1.570	1.762	1.658	1.437	1.401	1.258	1.237	14,4
Mehrgliedrige Einrichtungen	12.474	12.276	11.540	11.281	11.262	11.032	10.150	9.867	10.315	9.881	-19,5

Quelle: LfStat, Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Rahmen der Eingliederungshilfe Hilfen zum selbstbestimmten Leben erhalten. Man unterscheidet zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Zwischen 2010 und 2019 hat sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von ambulanten Hilfen zum selbstbestimmten Leben von 9.069 auf 18.965 mehr als verdoppelt, wobei die Anzahl 2019 erstmals wieder leicht rückläufig war (vgl. [Darstellung 10.58](#)). Zwar erhielten immer noch mehr Menschen

stationäre Hilfen (25.979 Empfängerinnen und Empfänger in Bayern im Jahr 2019) und auch die Anzahl dieser Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ist im Berichtszeitraum um ca. 8 % gestiegen. Der Trend der letzten Jahre ging jedoch hin zu ambulanten Hilfen.

In Deutschland stieg die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von stationären Hilfen gegenüber 2010 um 6,5 % auf 194.263, die der Empfängerinnen und Empfänger von ambulanten Hilfen stieg um 70 % auf 200.062.

Darstellung 10.58: Empfängerinnen und Empfänger von stationären und ambulanten Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern und Deutschland jeweils zum Jahresende 2010–2019 (absolut und in Prozent)

Jahr	Stationäre Hilfen		Ambulante Hilfen	
	Bayern	Deutschland	Bayern	Deutschland
2010	24.161	182.398	9.069	117.635
2011	24.695	181.564	10.665	134.715
2012	24.807	190.621	11.771	144.436
2013	24.067	191.595	12.363	153.581
2014	25.630	193.770	14.055	161.896
2015	25.775	194.820	15.536	174.558
2016	25.841	195.437	16.196	178.736
2017	26.470	196.501	18.156	189.690
2018	26.423	194.721	19.311	197.612
2019	25.979	194.263	18.965	200.062
Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent	7,5	6,5	109,1	70,1

Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Zum Jahresende 2019 lebten in Bayern fast 19.000 Leistungsberechtigte in ambulant betreuten Wohn- einrichtungen (vgl. [Darstellung 10.59](#)). Seit 2010 hat sich diese Anzahl mehr als verdoppelt. Auch in den einzelnen Regierungsbezirken ist jeweils ein Anstieg

zu erkennen, der jedoch unterschiedlich hoch ausfällt. Während die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Oberbayern mit knapp 73 % am geringsten gestiegen ist, hat sich die Anzahl in Unterfranken mehr als vervierfacht.

Darstellung 10.59: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen nach Regierungsbezirken jeweils zum Jahresende 2010–2019 (absolut und in Prozent)

Gebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent
Bayern	9.069	10.665	11.771	12.855	14.055	15.536	16.196	18.156	19.311	18.965	109,1
Oberbayern	3.730	4.618	4.816	5.291	5.595	5.872	6.114	6.760	7.154	6.443	72,7
Niederbayern	565	573	688	785	807	967	1.013	1.097	1.132	1.134	100,7
Oberpfalz	478	555	614	688	692	763	834	906	954	979	104,8
Oberfranken	788	909	1.038	1.129	1.279	1.373	1.443	1.606	1.720	1.793	127,5
Mittelfranken	1.733	1.961	2.337	2.410	2.646	2.959	3.034	3.361	3.558	3.546	104,6
Unterfranken	517	623	680	861	1.337	1.501	1.637	1.820	1.974	2.081	302,5
Schwaben	1.258	1.426	1.598	1.691	1.699	2.101	2.121	2.606	2.819	2.989	137,6

Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Die Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen im stationären sowie im ambulanten Bereich sind seit 2010 stark gestiegen (vgl. [Darstellung 10.60](#)). Dabei haben sich die Ausgaben für ambulante Hilfen seit 2010 in Bayern weit mehr als verdoppelt. Auch die Ausgaben für stationäre Hilfen sind

seit 2010 gestiegen, mit rund 60 % allerdings weniger stark als für ambulante Hilfen. Im Vergleich zu Gesamtdeutschland stiegen die Ausgaben für stationäre und ambulante Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern jeweils stärker an.

Darstellung 10.60: Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Bayern und Deutschland 2010–2019 (in Mio. Euro und in Prozent)

Jahr	Bayern		Deutschland	
	stationär	ambulant	stationär	ambulant
2010	651	107	5.596	1.155
2011	681	115	5.760	1.282
2012	870	129	6.130	1.430
2013	905	144	6.271	1.545
2014	948	159	6.452	1.705
2015	984	175	6.669	1.845
2016	1.101	195	7.045	1.979
2017	1.083	214	7.227	2.134
2018	982	234	7.334	2.291
2019	1.046	257	7.821	2.480
Veränderung 2010 bis 2019 in Prozent	60,8	139,8	39,8	114,7

Quelle: LfStat, StBA GENESIS-Online, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

10.2.8 Freizeit

Inklusion spielt auch im Freizeitbereich eine wichtige Rolle. Das SOEP, das seit 1984 im jährlichen Rhythmus erhoben wird und aktuell circa 30.000 Befragte in 15.000 Haushalten umfasst, gibt Aufschluss über einzelne Teilbereiche der Freizeitgestaltung von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung. Zuletzt wurden im Jahr 2017 Angaben zur Freizeitgestaltung erhoben.

Treffen mit Freunden sind ein zentraler Bestandteil der Freizeit. In Bayern gaben 2017 rund 84 % der Menschen ohne Schwerbehinderung an, sich mindestens monatlich mit Freunden oder Verwandten zu treffen (vgl. [Darstellung 10.61](#)). Mit 72 % taten dies Menschen mit Schwerbehinderung ihren Angaben zufolge etwas seltener. In Deutschland war die Verteilung ähnlich, wobei sich generell etwas weniger Menschen mindestens monatlich verabredeten als in Bayern.

Sport ist ein beliebtes Hobby bei Menschen jeden Alters. Über die Hälfte der Menschen in Bayern ohne Schwerbehinderung gaben an, mindestens monatlich Sport zu treiben. Auf Menschen mit Behinderung traf das nur zu 36 % zu. Für Gesamtdeutschland zeigten sich ähnliche Ergebnisse.

Gut 14 % der Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern besuchten 2017 mindestens monatlich ein popkulturelles Event (Kino, Konzert, Diskothek) oder eine Sportveranstaltung. Auf Menschen ohne Schwerbehinderung traf dies zu knapp 29 % zu. Rund ein Viertel der Menschen in Bayern ohne Behinderung gab an, nie ein derartiges Event zu besuchen, bei Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung war es über die Hälfte. Generell besuchten Menschen in Bayern etwas häufiger mindestens monatlich ein derartiges Event als in Gesamtdeutschland.

Mit Blick auf den Besuch von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Vorträge) zeigten sich nur wenige Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung. So besuchten rund 22 % der Personen ohne Schwerbehinderung in Bayern mindestens monatlich eine solche Veranstaltung. Bei Menschen mit Schwerbehinderung waren es gut 20 %. Insgesamt besuchten Menschen in Deutschland etwas seltener eine kulturelle Veranstaltung als in Bayern.

Zwar werden popkulturelle und kulturelle Veranstaltungen gerne und häufig besucht: Auf die Frage, wie häufig man in seiner Freizeit selbst künstlerische oder musikalische Tätigkeiten wie Musizieren, Tanzen, Theater spielen, Malen oder Fotografieren ausübt, gab fast die Hälfte der Menschen in Bayern ohne Schwerbehinderung (49,3 %) 2017 an, dies nie zu tun. Auf Personen mit Schwerbehinderung in Bayern traf dies mit rund 65 % in einem größeren Ausmaß zu. Personen mit Schwerbehinderung in Bayern gaben außerdem weniger häufig an, diesen Tätigkeiten mindestens monatlich nachzugehen als Menschen ohne Schwerbehinderung. Auch für Deutschland zeigten sich ähnliche Ergebnisse.

Als ehrenamtliche Tätigkeit wird das freiwillige, unbezahlte Engagement in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten bezeichnet. Von den Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern engagierten sich 2017 rund 21 % mindestens monatlich ehrenamtlich. Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung gingen mit 22 % etwa gleich häufig einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach. Für Deutschland zeigten sich ähnliche Engagementquoten, wobei sich besonders Menschen mit einer Schwerbehinderung weniger häufig mindestens monatlich engagierten als in Bayern.

Darstellung 10.61: Freizeitgestaltung von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

Freizeitbeschäftigung	Bayern			Deutschland		
	Mindestens monatlich	Seltener	Nie	Mindestens monatlich	Seltener	Nie
Treffen mit Freunden oder Verwandten						
Ohne Schwerbehinderung	83,5	14,4	2,1	81,7	16,0	2,3
Mit Schwerbehinderung	72,0	21,4	/	66,6	26,7	6,7
Aktiver Sport						
Ohne Schwerbehinderung	52,6	13,5	33,9	52,5	13,4	34,1
Mit Schwerbehinderung	36,1	(7,1)	56,8	35,5	8,3	56,1
Besuch von popkulturellen oder Sportveranstaltungen						
Ohne Schwerbehinderung	28,7	47,1	24,2	27,8	47,1	25,1
Mit Schwerbehinderung	14,1	32,1	53,7	11,8	32,2	56,0
Besuch von kulturellen Veranstaltungen						
Ohne Schwerbehinderung	22,4	52,2	25,4	21,2	51,7	27,1
Mit Schwerbehinderung	20,3	32,9	46,7	15,5	41,1	43,4
Künstlerische oder musikalische Tätigkeit						
Ohne Schwerbehinderung	25,0	25,7	49,3	22,1	25,0	53,0
Mit Schwerbehinderung	18,2	17,0	64,8	17,5	20,5	62,0
Ehrenamtliche Tätigkeit						
Ohne Schwerbehinderung	22,0	12,5	65,5	20,7	12,1	67,3
Mit Schwerbehinderung	21,4	/	73,8	17,5	8,3	74,2

/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP

10.2.9 Lebenszufriedenheit

Entsprechend der Selbsteinschätzung der Befragten auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) zeigte sich im SOEP 2017 für Bayern wie für Deutschland eine hohe allgemeine Lebenszufriedenheit der Menschen (Mittelwert 7,5). Diese lag für Menschen mit Schwerbehinderung durchschnittlich etwas unter der Lebenszufriedenheit der Personen ohne Schwerbehinderung (vgl. *Darstellung 10.62*). Ein deutlicher Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung zeigte sich besonders im Bereich Gesundheit. Hier lag die durchschnittliche Zufriedenheit von Menschen ohne Schwerbehinderung in Bayern bei 6,8, Menschen mit Schwerbehinderung lagen hier im Mittel bei 5,1.¹⁷

Bezogen auf die Zufriedenheit mit ihrer Arbeitssituation waren die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung weniger stark ausgeprägt. Während in Bayern Personen ohne Schwerbehinderung im Durchschnitt einen Wert von 7,3 angaben, lag der Wert bei Menschen mit Schwerbehinderung mit 6,5 etwas niedriger. Zu beachten sind

allerdings die geringen Fallzahlen in der Stichprobenerhebung bei der Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung, weshalb hier die Aussagekraft ggf. eingeschränkt ist.

Auch bei der Zufriedenheit mit dem Einkommen waren Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung festzustellen. Während Menschen ohne Schwerbehinderung in Bayern ihre Zufriedenheit mit ihrem Einkommen mit durchschnittlich 6,6 angaben, gaben Personen mit Schwerbehinderung einen Wert von 6,0 an. Im bundesweiten Vergleich zeigten sich ähnliche Unterschiede.

Kaum Unterschiede zeigten sich hingegen im privaten Bereich. In den Kategorien Wohnung, Freizeit und Familienleben betrug der Unterschied der durchschnittlichen Zufriedenheit in Bayern und Gesamtdeutschland von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung maximal 0,4 Prozentpunkte. Besonders in den Bereichen Wohnung und Familienleben war die Zufriedenheit in beiden Teilgruppen hoch.

Darstellung 10.62: Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen von Menschen ohne und mit Schwerbehinderung in Bayern und Deutschland 2018 (Mittelwerte*)

Zufriedenheit mit	Bayern		Deutschland	
	ohne	mit	ohne	mit
	Schwerbehinderung			
Gesundheit	6,8	5,1	6,7	5,0
Arbeit	7,3	6,5	7,1	6,8
Einkommen	6,6	6,0	6,5	5,8
Wohnung	7,9	7,5	7,9	7,6
Freizeit	7,3	7,2	7,2	7,2
Familienleben	8,0	7,7	7,9	7,5
Allgemeine Lebenszufriedenheit**	7,5	6,4	7,5	6,6

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).
 ** Die allgemeine Lebenszufriedenheit berechnet sich nicht aus dem Mittelwert der anderen Kategorien, sondern wurde separat abgefragt.

Quelle: Berechnung des ifb auf Basis SOEP

¹⁷ Niedrigere Zufriedenheitswerte mit der Gesundheit zeigten sich auch für ältere Menschen (vgl. Kapitel 8, unter 8.2.12). Aufgrund der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen ist ein Teil der Differenz möglicherweise auf das Alter zurückzuführen.